

In diesem Zustande gelangte das Gut Wildenberg zu Brunsappel, mit dem zu Siedlinghausen, an den Voigt von Elspe. Es gelang diesem zwar, das letzte in einem viel umfangreicherem Maße herzustellen, als das erste; auch auf denselben, wie er S. 194 berichtet, arcem *inuria temporum prorsus dirutam* in den Jahren 1663 u. sg. durch Neubauten zu ersezgen. Aber durch diese Anstrengungen, zu denen seine Geldmittel nicht ausreichten, belastete er das Gut Siedlinghausen wieder so mit Schulden, daß sich seine Söhne den Besitz derselben nicht zu erhalten im Stande waren. Durch Heirath mit einer Enkelin von ihm, kam es an die Familie von Winck zu Kölver, die es 1810 an den Erbrosen Frhrn. von Fürstenberg verkaufte.

Das Gut Wildenberg verkaufte der letzte Besitzer derselben aus der Familie Weise, 1817 an den Herausgeber, der bemüht von dem Frhrn. von Fürstenberg auch die Mühle und die Rektionsansprüche auf die davon abgezweigten Höfe dazu erworb und dann auf Grund dessen, den zu diesen Höfen gehörenden Grundbesitz, mit dem Hauptgute wieder vereinigte. Besitzer des letzten sind sonach gewesen:

seit 1183	die Edelherren von Grafschaft	— 257 Jahre,
" 1380	Familie von Gangreben	— 238 "
" 1618	" Weise	— 199 "
" 1817	" Selberg	— 51 "

II.

Das westfälische Heiterbuch von 1566 und die Matrikel der westfälischen Ritterschaft von 1584.

Der Heerbaum Karls d. Gr. geriet schon unter seinen nächsten Nachfolgern merklich in Verfall, weil die unaufhörlichen Kriege, die Karl in Italien, Spanien, Frankreich und an den nördlichen Grenzmarken seines ungeheuern Reichs geführt, eine leicht erklärbare Abneigung gegen so ungemessene Dienstpflicht zur Folge hatten. Man suchte sich ihr auf alle Weise und besonders dadurch zu entziehen, daß die Heerbaumpflichtigen sich unmittelbar in den Schutz der Kirche oder mächtiger Herren begaben, die dann ihre Vertretung bei dem gemeinen Aufgebot, im Interesse des Zuwachses ihrer Particularmacht, auf die eine oder andere Weise bewirkten. Die Art wie dieses geschah, ist im Allgemeinen aus der bekannten *Consililio de expeditione romana* ersichtlich, welche, obgleich in der Form unzweifelhaft ein Falsificat, doch den Zustand des deutschen Heerwesens in der Zeit von der Mitte des zehnten bis zum Schluß des zwölften Jahrhunderts richtig darstellt.¹⁾ Danach beruhete die Verpflichtung zum Heerbienste auf dem Grundbesitz, so nämlich daß die Belastung des Alloba und Reichslehn geringer war, als die des Ministerialguts. Die

¹⁾ Vgl. überh. Eichhorn Rechts-Gesch. S. 294, Anmerk. 1 und 2. Walter Rechts-Gesch. S. 219 und 274. Sillebrand R. G. S. 106, Note 4 und Welland die Reichsheerfahrt von Heinr. V. bis Heinr. VI. in den Forschungen zur deutschen Gesch. B. 7 S. 136.

Wehrkraft des Heeres wurde allein nach dem schwergewaffneten Ritterdienste der milites, equites und loricati ermessen. Von je 10 Mansen Lehngut sollte eine brunia d. h. 1 Geharnischter mit 2 Schildknappen zur Römerfahrt gestellt werden. Die Besitzer von Ministerialgut mussten dagegen schon für je 5 Mansen eine Brünne mit 1 Schildknappen stellen.²⁾ Durch die Dienstrechte der einzelnen Territorial-Lehnsturken wurden diese Verpflichtungen häufig anders bestimmt. Nach dem kölnischen Dienstrechte aus dem 12. Jahrh. z. B. musste jeder Ministerial, der 5 Mark Einkünfte hatte, die Romfahrt als miles mitmachen.³⁾ Die unübersehbare Heerkrat der allgemeinen Landwehr des Volks löste sich dadurch allmählig im Lehndienste der Vasallen und Ministerialen einzelner Herren auf. Die Nation im Ganzen wurde wehrlos; denn das adelige Ritterwesen der gepanzerten Ritter und ihrer Knappen, welches an die Stelle des allgemeinen Heerbanns trat, war nicht im Stande, die Wehrkraft des ganzen Volks zu erschrecken. Nur in Turnieren, wo ein geharnischter Ritter gegen den anderen sprangte, oder in localen Raubzügen mögten sie Siege gewinnen; wie wenig sie aber auf offenem Felde im eigentlichen Heerdienste gegen tapferes Fußvolk vermogen, das wurden sie von den Schweizern in den Tagen von Morgarten und Sempach belehrt.

Die Waffenberechtigung der Städtebewohner trug wesentlich dazu bei, die gerissene Überlegenheit des Ritterdienstes in ihrer Nichtigkeit aufzudecken,⁴⁾ gleichwie auch die Kreuzzüge offenbarten,

²⁾ Walter corp. jur. german. III, p. 773. — ³⁾ Seiberg Landes- und Rechtsgech. III, §. 98, Note 6, mit Bezug auf Kindlinger Beiträge II, Art. 13, und v. Flirth die Ministerialen S. 511, wo das kölnische Dienstrechte abgedruckt ist. Letzter heisst auch noch, andere, namentlich die von Bamberg, Magdeburg, Hildesheim u. s. w. mit. Das kölnische ist in seinen Bestimmungen darüber, was der Ministerial seinem Dienstherrn und beider dagegen jenem zu leisten habe am vollständigsten. — ⁴⁾ Die Waffenberechtigung der Städte, so wie auch ihre urale Verpflichtung zur Heerfahrt, ist schon in dem ältesten Soester Stadtrecht (1120) anerkannt. Der Art. 53 sagt anstreiflich: *Hanc autem civilem justitiam ab antiquitate in convulsam haecen oblinuimus, ut omnes in opido nostro comorantes, sive liberi, sive ministeriales nobiscum starent et labores nostros ad servendum dominio nostrorum Archiepiscopo vel Imperatori nostro equali proportione subvenirent.* Seiberg Urk. Buch I, Nr. 42. — Bgl. auch Stübe zur Geschichte der Stadtvorstellung von Osnabrück; in den Mittheilungen des historischen Vereins zu Osnabrück, VIII, 72.

wie wenig schwere eiserne Panzer gegen leichter bewegliche Heersäulen vermogen. Die Armbrust der Städter und der Bogen der Araber, leisteten mehr als Schwert und Lanze der Ritter. Die ritterlichen Gesellschaften des heil. Wilhelm, des Löwen und vom S. Georgenschild in Schwaben, die des grimmenden Löwen im Breisgau und den Rhein herab bis in die Niederlande, so wie die der Bengler in Westfalen, vereinigten sich in den Zeiten Karls IV. und Wenzels vergebens zu verbündeten Kämpfen für die Erhaltung ihrer militairischen Standesvorrechte. Sie provozierten dadurch nur machtlose Gegengesellschaften zu Wasser und zu Lande, wie die Vitalienbrüder, die Gleichtheiler (Vite Deler) die Gottes Freunde und aller Welt Feinde. Mehr als diese schadeten ihnen die Verbündnisse der Städte, in deren festen Mauern frischere energische Kräfte lebten, als in den einsamen alten Burgen. Dortmund gegen Erzbischof Engelbert III. 1388 und Soest gegen Dietrich II. 1444, liefern dazu eben so sprechende Belege, wie die Polen unter Jagal 1410 in der Schlacht von Tannenberg gegen die strenge militairische Disciplin der Ritter des deutschen Ordens.

So musste endlich die feudale Reichsheerafahrtverfassung dem Soldnerdienste weichen. Man suchte sich zwar seit 1417 noch durch Reichsmatrikeln zu helfen, welche besagten, mit wieviel adeligen Lanzen jeder Fürst, Graf oder Edelherr sich stellen sollte, aber fast niemal stellten sich die Aufgebotenen völlig und unter den adeligen Gleichen, die wirklich erschienen, manifestirte sich statt Einigkeit nur wechselseitige Eifersucht. Maximilian I. suchte und fand daher den Schwerpunkt kriegerischer Waffenmacht in der Errichtung eines besoldeten, nach Kriegsregeln geordneten Heeres.

Sein thätiger Mitarbeiter an dieser neuen Schöpfung war Georg von Frundsberg, „der liebe Vater der Landsknechte“, der das Fußvolk als die erste und Hauptpotenz des Heeres erkannte, die schwere Ritterei mit leichter vertauschte und beides, als neues Element des Felddienstes, die Arkeley (Artillerie) hinzufügte, indem er, statt der „faulen Greten“ und „scharfen Mezen“, die mit losspieliger Schwierigkeit nur zur Durchbrechung von Mauern und Felsenkümmern gebraucht werden konnten, leichtere

Falconetgeschüze und Musketen einführte. Zwar gab es in dem neuen Heere noch „Kürrasser“ mit Panzern, aber auch diese mußten gemeinschaftlich mit „Arkebusiern“ den Felddienst versehen und wie diese zu Fuß die lange Büchse, so mußten jene das Handrohr (die Pistole) zu Pferde gebrauchen. Alles dieses und wie das Ganze durch eine tückige, innere kriegsrechtliche Verfassung, zu einem einheitlichen Soldatenheere ausgebildet wurde, ist in dem, aus drei Theilen bestehenden, umfangreichen Kriegsbuche, welches Leonhardt Fronspurger 1573 herausgab, umständlich beschrieben und durch viele Holzschnitte erläutert.

Auf solche Weise geschah es, daß die frühere adelige Reiterei sich während der Regierung Karls V. allmählig in eine bürgerliche verwandelte, weshalb schon Graf Reinhard v. Solms, in seinem Buche vom Ursprunge des Adels, große Beschwerde darüber erhebt, daß der Adel Haufen von Bauern und Wagnernrechten als Reiter mit sich führe, daß die einspärmigen Knechte Rittmeister über die lange Reihe solchen Volkes würden und dadurch den Adel zurückdrängten.

Nicht so bald aber, wie im übrigen Deutschland, befremdeten man sich in Westfalen mit der neuen Ordnung der Dinge. Die vielen Gemeinfreien (liberi) welche sich hier erhalten und die mit den Edlen und Ministerialen sich vor den Freigerichten den gleichen Gerichtsstand bewahrt hatten, hielten fest an den alten Gewohnheiten und Einrichtungen. Der niedere Adel war hier ungewöhnlich zahlreich und eben deshalb mitunter so arm, wie die Slachtizen in Polen.⁵⁾ Ein alter westfälischer Schriftsteller, Werner Rosewink aus Laer im Münsterlande, entwarf in dem bekannten Buche de laudibus antiquis Saxonie seu nunc Westfaliae welches zuerst um 1488 gedruckt erschien,⁶⁾ ein wenig erfreuliches Bild von unserem damaligen Landadel und seiner Erziehung. Um die Mitglieder desselben, wegen der ihnen zum Vorwürfe gemachten Raubfucht zu entschuldigen, sagt er: Sie sind, wie von altem gutem Herkommen, so auch von hohem statt-

⁵⁾ Wachsmuth Sittengesch. III, 283, und II, 292. — ⁶⁾ Die erste Ausgabe befolgte er selbst; die zweite 1513 Dietrich Graes. Eine spätere, woraus wir das folgende pag. 190 entnehmen, ist 1602 in 12^{mo} zu Köln erschienen.

lichem Körperbau, von Natur gutmütig, ehrbegierig und sich untereinander treu ergeben. Nur die Notth drängt sie zu Gewaltthaten. Hätten sie Geld genug, ihren Bedarf zu befriedigen, sie würden ihre Hütten nicht verlassen, um auf Raub auszugehen. Aber Armut und Notth verleiten sie zu vielem Uebel. Sie verbrethen das Credo, verlängnen das Pater noster. Nicht ohne Thränen kann man diese jungen Herren ansehen, wie sie für Kleidung und tägliches Brod kämpfen, selbst Galgen und Rad nicht scheuen. Sie halten für Ehrenpflicht, denjenigen, welchen sie etwas anhaben wollen, vorher Absagebriefe zu senden. Ist dieses aber geschehen, dann dünkt ihnen alles gegen sie erlaubt und ehrenhaft. Blutdürstig sind sie nicht und eben so wenig begierig, kostbaren Aufwand zu machen. Nur das Nothwendige suchen sie zu erlangen. Raum aus der Wiege, schon mit fünf Jahren, werden sie hohen Pferden auf die Sattel gebunden. Bald zu guten Reitern geworden, machen einige schon kleine „Reisen“, andere legen sich, nachdem sie gegessen, zu Bett. Die kleinen Buben werden ohne Weiteres auf stinkigen Mist gewiesen, wo sie schlafen bis sie der Stallnicht zum Aufstehen weckt, wo sie dann equorum urina madesacti, egestis cooperti, morsibus exanimati, iecibus læsi, von dem Haussjunker geprüft werden, ob sie einige Fortschritte im Waffenhandwerke gemacht haben. Sie werden gescholten, geprügelt und überaus hart gehalten, indem man verlangt, daß sie das Unglaubliche leisten sollen. Nicht viel besser geht es an den Höfen der Fürsten und Herren zu. Sind sie stärker geworden, so werden sie zum Dienste mit Schild, Schwert, Bogen und Lanze gezwungen. Reihen sie aus dem Kampfe als Sieger zurück, so ist es gut, werden sie gehangen, so hat das eben auch nichts zu bedeuten. Nur vornehmeren Herren wird der Tod durch's Schwert als Auszeichnung gegönnt oder das Rad folschen, deren Gottlosigkeit es verdient. Sie pflegen daher zu singen:

Kutten roven dat en is gheyn Schande,

Dat doynt de Besten van dem Lande.

wogegen die Bauern erwiedern:

Hangen, raden, loppen, steken is gheyn Sunde

Were dat nit, wy en behesden niet im Munde.

Nehmen wir auch an, daß Nolewink die Farben über die Dressur der adeligen Jugend etwas stark aufgetragen, so muß das Gemälde, welches er davon entwirft, im Ganzen doch wahr gewesen sein, weil er sonst wohl nicht gewagt hätte, eine solche Schandfahrt drucken zu lassen; auch will er ja nicht anklagen, sondern entschuldigen. Er war ein eben so frommer als gelehrter Kartäuser-Mönch und als solcher seinen Zeitgenossen wohl bekannt.⁷⁾ Soviel ist gewiß, der freie westfälische Bauer achtete sich mindestens für eben so gut, als die zahlreichen, oft sehr armen Untertanen des Ministerialabels, der durch die persönlichen Verpflichtungen worin er zu seinen Dienstherren stand, in der That auch nicht so unabhängig war, als der einfache Freie auf seinem Gute.

Doch solche Zustände überaus nachtheilig auf alle soziale Lebensverhältnisse wirkten müssten, bedarf keiner Ausführung. Bei der damals noch so mangelhaften Wirksamkeit der Gerichte war es unausbleiblich, daß das Fehderecht der Freien nicht nur zur Durchsetzung begründeter Rechts-Ansprüche angewendet, sondern viel häufiger noch zur Gestaltung solcher Prätensionen ausgebun det wurde, die auf eine Anerkennung von den Gerichten nicht rechnen durften. Gewalt galt vor Recht und war derjenige, den man sich zum Feinde auseinander, vorher durch einen Absagebrief hievon benachrichtigt, so hatte man genug gehabt, seine Ehre zu wahren. Der Sieger hatte immer Recht.

Da die praktische Anwendung dieser Maximen nur zu oft auf eigentlichen Raub hinauslief, so konnte Widerspruch dagegen nicht ausbleiben. Er blieb auch nicht aus. Schon von alten Zeiten her war es eine Hauptpflicht des westfälischen Marschalls, den gemeinen Landfrieden zu überwachen.⁸⁾ Aber die ihm dafür zu Gebote stehenden Mittel waren nicht hinreichend, überall wo es Noth that mit Erfolge einzugreifen. Wie sich die vielen kleinen Fürsten und Herren das Recht zur Kriegsführung nicht anasten ließen, so behaupteten auch die einzelnen Freien ihr Fehderecht. Es gerieten daher zuerst die Städte, deren Handel und Gewerbe vorzugsweise unter den Plackereien des Raubgesin-

dels zu leiden hatte, auf den Gedanken, ihm durch besondere Landfriedensbündnisse, mit vereinter Waffengewalt wirksam entgegen zu treten. Münster, Dortmund, Soest und Lippe schlossen 1253 den ersten Bund zum Schutze des gemeinen Landfriedens, dessen Verletzung sie, in höchst nobler Weise mit Chrösigkeit verponent.⁹⁾ Die augenscheinlichen Erfolge, welche sie dadurch erzielten, bewogen 1298 den Erzbischof von Köln, den Bischof von Münster und den Grafen v. d. Mark sich mit den Städten zu gleichem Zwecke vorsichtig auf fünf Jahre zu verbünden. Sie sagen in der Urkunde, die Zustände in Westfalen seien durch Fehden, Raub, Mord und Brand, verübt von Söhnen des Bösen, die da suchen was ihnen nicht gehört, seit langem in solche Verüstung gerathen, daß alles zu Grunde gehen müsse, wenn ihnen nicht schlimm und kräftig entgegengearbeitet werde. Deshalb beschwören sie die Heilighaltung des Friedens und bestellen Conservatoren derselben, die mit Hülfe des Marschalls und der ihm zur Disposition gestellten Mittel, jeden dawider Frevelnden verfolgen und zur gebührenden Bestrafung bringen sollen. Auch Rechtsstreitigkeiten hatten die Conservatoren, die ein eigenes Siegel führten, zu entscheiden.¹⁰⁾

Die neue Einrichtung fand bei allen Gutgesinnten Beifall. 1325 schlossen sämtliche Burgmänner und Städte des Herzogthums, unter Mitwirkung des Erzbischofs und des westfälischen Marschalls Robert von Birneburg, zur Verhinderung von Straßenraub und unrechter Gewalt, einen westfälischen Landfrieden auf ein Jahr, dem zunächst 1326 Dortmund und in den folgenden Jahren 1344, 1345 und 1354 noch mehrere andere Pacienten beitraten,¹¹⁾ bis 1371 sogar K. Karl IV., auf Bitte der westfälischen Fürsten, einen allgemeinen Landfrieden für ganz Westfalen, nicht nur für die Bewohner des Landes, sondern auch für alle Reisende in demselben erließ, den die Fürsten im folgenden Jahre wiederholten beschworen.¹²⁾ Auf Grund derselben vereinigte 1385 Erzbischof Friedrich III. fast alle geistliche und weltliche Fürsten Westfalens, nebst den Städten Soest, Münster, Osnabrück und Dortmund zu einem gemeinen Landfrieden, zu dem in einer langen

⁷⁾ Hartzeim bibliotheca Coloniensis p. 314. — ⁸⁾ Die näheren Nachweisenbarer in Seibert's Landes- und Rechts gesch. Th. 3, S. 453 sgg.

⁹⁾ Seibert's Urk. Buch I, Nr. 277. — ¹⁰⁾ Dasselbe Nr. 473, 526. — ¹¹⁾ Dasselbe II, Nr. 610, 615, 691, 730. — ¹²⁾ Dasselbe Nr. 831.

Reihe einzelner Satzungen ausgesprochenen Zwecke, das Fehderecht so zu beschränken, daß dadurch die Sicherheit aller friedlichen Personen und ihrer Habe, sowohl zu Hause als auf öffentlichen Wegen, nicht gefährdet werden könne. Aus späteren Urkunden über die nachträgliche Aufnahme einzelner Städte in den Landfrieden ersieht man, daß derselbe eine Art Versicherungsgesellschaft war; weil die Mitglieder Beiträge zahlen mußten, wofür ihnen „Belichte“ ihrer Habe und Güter garantirt wurde.¹³⁾

So wohlgemeint und zweckmäßig aber diese Einrichtungen waren, so wenig führten sie doch zum Ziele. Je mehr dadurch die Stegereisritter in ihrem Gewerbe beschränkt wurden, desto unzufriedener waren sie damit. Nach Kaiser Karls IV. Tode stellten sie seinem Nachfolger Wenzel vor, daß sie durch den Landfrieden, durch dessen Conservatoren und Richter, in ihren althergebrachten Rechten gefränt würden und Wenzel, auf solche Weise belehrt, daß „mit demselben Landfridre regunt grosses Geuerde gesicht, getrieben vnd gesurt wirdet.“ hob in einem 1387 auf dem Reichstage zu Würzburg an den Erzbischof Friedrich und alle übrige geistliche und weltliche Fürsten und Städte Westfalens gerichteten Mandate, den von Karl IV., wie er sagt, nur auf Widerruf erlaubten Landfrieden gänzlich wieder auf.¹⁴⁾

So unglaublich dieses klingt, so wahr ist es doch. Durch das unsinnige Mandat Wenzels wurde aller Eigenmacht wieder Thür und Thor geöffnet. Erzbischof Diederich II. erließ zwar 1452 in der ausdrücklichen Erwähnung „want gehn Vant in freden bestain noch gebien mach, da en sy gericht ind recht, up dat dan sulichs ind anderst na noiturst wale geordinet ind gehalden werden moge ind dese lande zo frede ind wosfart kommen,“ mit Zustimmung von Mitterschaft, Städten und Landsassen eine Verordnung, wie es mit besserer Handhabung des Rechts durch die Gerichte gehalten werden sollte und auch in der Erbländere vereinigung von 1463 wurde für ordentliche Bestellung der geistlichen und weltlichen Gerichte Vorsorge getroffen.¹⁵⁾ Aber die zähe

¹³⁾ Seiberg Urk. Buch I, Nr. 870, 873. Desgl. Seibergs Blätter V, S. 65. — ¹⁴⁾ Urk. Buch Nr. 875. — ¹⁵⁾ Daselbst III, Nr. 959, 969.

westfälische Unabhängigkeit an das Hergearbeitete ließ, zumal hier, wo sie mit dem handgreiflichen Vortheil der raub- und fehdelfigen Landsassen so enge verbunden war, bei diesen eine offene Empfänglichkeit für die wohlgemeinten Reformen der gesetzgebenden Gewalt nicht auskommen. Der niedere Adel beutete nach wie vor das alte Fehderecht der Freien nach Gefallen aus und daß die nicht adeligen Freien ihm darin nichts nachgaben, das beweisen viele Urkunden, die bis ins sechzehnte Jahrhundert hinabreichen. So z. B. die häufigen Brandbriefe, wodurch 1519 Patroclus Dame aus Soest, der damals bei adeligen Freunden auf der Malenburg hausete, die Absolution seiner Frau von dem Kirchenbanne, womit sie der Siegler des Kapitels zu Soest belegt hatte, erzwingen wollte. Um dabei seine Ehre zu bewahren, kündigte er vorher dem Kapitel sowohl als den Kolonen desselben, auf deren Häuser er es abgesehen, seine Brand-Absichten an und wenn er sie ausgeführt, bekam er sich schriftlich dazu, damit niemand anders beschuldigt werde. Er schloß seine Briefe mit dem Wunsche: Gott sei mit Euch und behütte mich.¹⁶⁾ — Ferner die Fehdebriefe, welche 1520 der Bastard Heinrich Buck für sich und von seinem wegen Herbart von Breiten, Sweder de Harde, vier Brüder von Westen und noch sechzehn andere, meist bürgerliche, Genossen dem Soester Kapitel senden, weil sie den Bastard lieber haben als das Kapitel, gegen welches sie durch den Absagebrief nur ihre Ehre verwahren wollten.¹⁷⁾ — Endlich der Fehdebrief, worin Jacob England aus Soest 1530 der Stadt Brilon und dem ganzen Stifte Cöln offene Feindschaft ankündigt, weil ihm der Droste von Bilstein sein ausgewonnenes Recht verweigerte.¹⁸⁾

Dem Landfrieden Karls IV. gieng es sonach in Westfalen nicht besser als den Kriegs-Ordnungen Maximilians und Karls V. Gegen ihre Söldnerheere konnte sich zwar die westfälische Lehnsmiliz nicht behaupten. Aber mit ihnen trat sie auch nicht in Conflict; der Reichsdienst und die Türlenhülfe wurden von hier aus entweder durch Subsidien oder auch gar nicht geleistet und nur um die Illusion aufrecht zu erhalten, daß der Adel seine Steuerfreiheit für die Reiterdienste in Anspruch zu nehmen berech-

¹⁶⁾ Seiberg Urk. Buch III, Nr. 1013. — ¹⁷⁾ Das. Nr. 1014.
¹⁸⁾ Daselbst Nr. 1018.

tigt sei, die er beim Heeresaufgebot von seinen Rittergütern leiste, hielt man diese Dienste wenigstens auf dem Papier fest und zwar dies noch bis zum Auszuge des sechzehnten Jahrhunderts, obgleich kaum mehr daran gedacht werden konnte, gegen Feinde des Reichs irgend welchen Gebrauch davon zu machen.¹⁹⁾

Diese Verhältnisse waren es, denen das erneuerte Reiterbuch von 1566, welches wir im folgenden mittheilen, seine Entstehung verdankte. Es enthält die Namen derjenigen Adeligen, welche wegen ihrer Rittergüter zum Heerdienste aufgeboten werden konnten. Von dem Maah des Dienstes, von der Zahl der Gleven oder Lanzen so jeder zu leisten, ist darin nicht mehr die Rede. Ein langer Nachtrag zu dem Reiterbuche giebt, der Ueberschrift zufolge, die Namen derjenigen Lehnslente an, welche in jenem nicht enthalten, an die aber gleichwohl am 17. Febr. 1574 geschrieben worden, sich in gute Rüstung zu setzen. Welche besondere Veranlassung dazu gewesen sein könnte, ist eben so wenig bekannt, als irgend ein besonderer Grund für die Erneuerung des Reiterbuchs; denn 1566 war kein Krieg im Lande. Erzbischof Friedrich IV. Graf v. Wied reiste damals zu Kaiser Maximilian II. auf den Reichstag und als hier von ihm Subsidien zur Hülfe gegen die Türken verlangt wurden, entschuldigte er sich mit seiner Armut. Um den Kaiser zu versöhnen, bat der Erzbischof nach seiner Rückkehr die Seinigen, um Bewilligung von Subsidien und da man diese zu geben verweigerte, legte er aus Verdruss darüber die Regierung nieder.²⁰⁾ Auch 1574, wo, dem Nachtrage zufolge, außer den im Reiterbuche genannten Adeligen, noch viele andere Lehnslente im Februar aufgefordert wurden, sich in guter Rüstung zu halten, war kein Krieg im Lande. Es kann daher wohl angenommen werden, daß es nur pro stylo hergebracht war, das Reiterbuch von Zeit zu Zeit durch Eintragung der stattgefundenen Personenwechsel zu erneuern, um wenigstens die Erinnerung an die früher von den Rittern im

¹⁹⁾ Die erste Röldienmatrikel in Pommern ist aus den Jahren 1521—1528. Es werden warme Pferde mit guten Schilden, also nicht mehr Spieße, sondern geharnischte Karabüters in thuner Bewaffnung verlangt. Barthold Gesch. der Han. Geppen. Greifswalde 1857. S. 192.

²⁰⁾ Mörkens Conatus ethnologicus p. 162.

selbe geleisteten Kriegsdienste nicht untergehen zu lassen, wenngleich die von ihnen zu stellenden Gleven und Lanzen, wegen der völlig veränderten Kriegsführung nicht mehr zu dieser, sondern höchstens zu feierlichen Aufzügen verwendet werden konnten; wie dann z. B. Erzbischof Salentin, nachdem er im April 1574 zum Bischof in Paderborn postulirt worden, dort am 9ten Dezember des gebrochenen Jahrs, mit einem glänzenden Gefolge von 1000 Rittern seinen feierlichen Einzug hieß.²¹⁾ Daher mögte es auch kommen, daß in dem Reiterbuche (Nr. 110) der Edelherr Jost von Graßhaft, der zum hohen Adel gehörte und auf seinem Schloß Oberense im Waldeckischen wohnte, als Gerichtsherr von Oberkirchen in ganz gleicher Linie mit den Ministerialadeligen, von denen gewiß mehr als einer zu seinen Mannen gehörte, als pflichtig zum Heerdienste aufgeführt wird und daß die lange Reihe der Lehnsherrn, welche dem Nachtrage zufolge 1574 aufgeführt werden, durch die ebenfalls zum hohen Adel zählenden Edelherren von Büren eröffnet wird, während die folgenden theils aus Ministerialadeligen, theils aus Bürgern und Bauernleuten bestehen. Wir erlauben uns schließlich, dieses durch ein namentliches Beispiel zur deutlicheren Anschauung zu bringen. In dem Nachtrage von 1574 heißt es Nr. 44 „Herman von Marpe genannt Pape.“ Dieser wurde zuerst am 20. Januar 1573 von Erzbischof Salentin mit dem Hofe zu Niedermarpe ex gratia belehnt, weil er, obgleich kein Mitglied der Familie von Marpe, welche die Lehnserneuerung seit langen Jahren verfümt hatte, sich dadurch zur Belehnung qualifizierte, daß sein Vater, als Ackernecht auf dem Hofe dienend, die Hand der Erbin von Marpe zu erwerben gewußt und damit für seine Kinder Successions-Ansprüche in dem Weiberlehn erlangt hatte. Betrachten wir nun die Verhältnisse des Ritterguts Niedermarpe, seitdem es in den Händen der bürgerlichen Familie Pape war, etwas näher, so finden wir, daß Hermanns Sohn: Diedrich 1637 und sein Enkel: Hermann Pape zu Marpe 1651 damit belehnt wurde.²²⁾ Mit seinem Urenkel Hermann Diedrich, belehnt

²¹⁾ Bessen paderb. Gesch. II, 79. — ²²⁾ Sie liegen beide mit einem Peitschhof, das im Schild einen sönig rechts liegenden Pfahl zeigt.

1692, erlosch die neue Lehnssfamilie wieder.²³⁾ Letzter war Gerichtsschreiber zu Eslohe und starb als solcher 1714 mit Hinterlassung von zwei Töchtern: Margaretha Elisabeth und Anna Ursel Elisabeth, für welche die Witwe 1715 um Belehnung bat. Zum Empfange des Lehns bevollmächtigte sie 1718 mit ihrer ältesten Tochter den Chemnian der letzten: Richter Johann Wolff Höynck zu Eslohe. Sie unterzeichnet die Vollmacht wörtlich: Maria elisabeth hülsergh Wittip pape su marpe. Hierauf erfolgte 1721 von Kurfürst Joseph Clemens die Belehnung für die Witwe Pape und ihre Tochter, die Richterin Höynck, und 1724 von Kurf. Clemens August, für den Richterin Höynck in Chevogis Namen Margaretha Elisabeth Marpe gut. Pape. Von den späteren Erben Höynck wurde dann 1823 das Gut bei der damaligen preußischen Lehnskammer für 138 Thlr. 14 Sgr., als den zehnten Theil seines Taxwerths, allodifizirt und an den Pächter Dittmehade verkauft.

Erwähnt man, daß hierach der Werth des Guts mit 1384 Thlr. 20 Sgr. betrug, so ist klar, daß dem Besitzer des selben wohl nicht im Ernst zugemutet werden konnte, davon wohlgerüstete ritterliche Helme und Lanzen zum Heerdienste zu stellen und daß daher das Aufgebot von 1574 entweder nur auf dem Papier figuriren oder höchstens zu einem, freilich wohl etwas bunten, Paradezuge verwendet werden konnte, wie dann gerade damals (1574) wo der Nachtrag zum Reiterbüchle gemacht wurde, der Erzbischof Salentin seinen feierlichen Einzug als postulirter Bischof von Paderborn hielt. — Mit den Bürgern Joh. Klepping, Joh. Walrave und Andries Pape zu Soest, Johann Schlaun zu Gesese, Wilhelm Röver zu Marsberg, Franz Geising und seinen Mitverwandten zu Wolfmarßen, Martin Berndts und Consorten zu Brilon, die ebenfalls in dem Nachtrage vorkommen, sah es gewiß um nichts besser aus. Ihre Lehne waren sämtlich sehr unbedeutend.

²³⁾ Er hatte angefangen, sich in seinem Besitztum des Siegels der Erbfälzerfamilie von Papen zu bedienen: drei Rosen auf einem Querbalken im Schild, zu bebainen.

Indem wir nun das Reiterbüch selbst folgen lassen, erlauben wir uns vorab noch einige erläuternde Bemerkungen. Nämlich

1) Die einzelnen Positionen derselben, so wie des Nachtrages von 1574 sind im Original nicht numerirt. Dies ist nur beim Abdruck geschehen, um sie bequemer allegieren zu können.

2) Das Reiterbüch ist kein Verzeichniß der adeligen Güter, sondern der Personen, welche als Besitzer von solchen Gütern zu Reiterdiensten verpflichtet waren. Daher sind von einzelnen Gütern mehrere Besitzer genannt z. B. Nr. 29 und 30 zwei Wreden zu Welschede, Nr. 58—61 vier Schorlemer zu Hellinghausen, Nr. 64 und 65 zwei zu Overhagen, andere Güter sind gar nicht genannt, weil ihre Besitzer nur nach dem Gute bezeichnet werden, worauf sie wohnten, z. B. Nr. 36 Friedrich Fürstenberg zur Waterlappe besaß außerdem auch die Schlösser Villstein und Waldenburg. Nr. 80 Friedrich Bernd von Hörde zu Störmede war auch Besitzer von Nicksbeck. Dem Nr. 104 genannten Johann Gogreve zu Sieblinghausen gehörten auch Brunsappell und Godelshain u. s. w.

3) Einzelne Positionen haben später manigfache Abänderungen erlitten. So z. B. ist zu Nr. 1, 2, 5, 10, 12 und vielen folgenden der Taufname des Besitzers gestrichen und statt dessen geschrieben: Erben. Bei anderen wie Nr. 68, 69, 77, ist der durchgestrichene Taufname einfach mit einem anderen vertauscht. Wenn statt des eingetragenen Besitzers, jemand aus einer anderen Familie den Gutsbesitz erlangte, so ist der Name des ersten ganz gestrichen und dafür der seines Nachfolgers eingetragen. So z. B. ist zu Nr. 18 der Name: Herman Vischbach durchgestrichen und statt desselben gesetzt: Rutger Schade; dann ferner hinzugefügt: fratrieda, verlaufen und endlich noch bemerkt: Nota: N. von Schenker zu Olpe hatt dies Gutt gegulden. Alle solche spätere Zusätze und Abänderungen, welche ohne nähere Angabe der Zeit und Umstände gemacht sind, haben bei dem Abdruck keine Berücksichtigung gefunden, um die Urkunde in ihrer ältesten Form von 1566 wiederzugeben.

4) Nach welchem Verhältniß die betreffenden Personen wegen ihres Gutsbesitzes zur Gestellung von Reitern und Pferden verpflichtet waren, ist im Reiterbüch nicht angegeben. Diese

Angaben finden sich aber in der Matrikel der colnischen Ritterschaft in Westfalen, welche 1584, nach dem im Juni zu Gesetze abgehaltenen Landtage, aufgenommen wurde, um danach die zum Reiterdienste verpflichteten Mitglieder der Ritterschaft, zur völligen Vertreibung des abgesetzten Thürfürsten Gebhard Truchses aus Westfalen, mit den veranschlagten Pferden auszieren zu können.²⁴⁾ Dieses Verzeichniß ist zwar schon in v. Steinen's westfälischer Geschichte²⁵⁾ nach der notariell vidimirten Abschrift einer angeblich vom Original genommenen Copie mitgetheilt, aber doch mit so vielen Fehlern, daß es angemessen schien, auch davon, als Ergänzung des Reiterbüches, hier einen vollständigen und richtigen Abdruck zu liefern. Die Abweichungen und Mängel bei v. Steinen sind in den Noten nachgewiesen. In dieser Matrikel ist die damalige Ritterschaft des Herzogthums Westfalen nach den vier Quartalen des Landes und den darin gelegenen Amtmännern aufgeführt und zugleich veranschlagt, mit wieviel Pferden jeder einzelne gerüstet erscheinen sollte. Nämlich im I. Quartal (Rüden) 32, im II. (Werl) 55, im III. (Briilon) 19, im IV. (Bilstein) 28; also im Ganzen 134. Dagegen beträgt die des Reiterbüches von 1566, 128 und die des Nachtrags von 1574 unter denen sich auch einzelne Nichtadelige befinden: 49; also im Ganzen 177.

5) Eine dritte noch jüngere Nachweise des adeligen Grundbesitzes findet sich in der sogenannten Bilsteiner Rebventionsliste von 1653; diese ist aber auch zunächst nur eine Personalnachweise der Besitzer adeliger Güter, welche, je nach der Bedeutung ihres Besitzes, in drei verschiedenen Klassen zu einem Beitrage von 32, von 20 oder von 6 Thlr. herangezogen wurden, um das dem Drost zu Caspar von Fürstenberg in antithetische Benutzung gegebene Amt Bilstein wieder einzulösen. Eine genaue Nachweise der einzelnen Güter, nach deren Werth die Klassification erfolgt war, enthält die Liste aber nicht. Die Anzahl der Kontribuenten betrug in erster Classe 54, in zweiter 59 und in dritter

²⁴⁾ Kleinsorgen Kirchengesch. III, S. 273. — ²⁵⁾ v. Steinen westl. Gesch. St. III, S. 1184. Er gibt das Alter des von ihm mitgetheilten Verzeichnißes nicht nach einer Jahreszahl an, führt aber in der Note aus, daß es in die Zeit von 1577 bis 1598 fallen müsse.

48; also im Ganzen 161 Personen, unter denen der adelige Grundbesitz vertheilt war.²⁶⁾

6) Außerdem liegt uns noch eine Quotisation der Stände des Herzogthums Westfalen aus dem Jahre 1760 vor, worin die einzelnen Mitglieder der verschiedenen Stände mit ihrem Vermögen zu einem Anschlage gebracht sind. Danach ergeben sich folgende Summen:

1) der geistliche Stand (Stifte und Klöster) —	57,000 Thlr.
2) „ adelige Stand (159 einzelne Mitglied.)	48,308 "
3) „ pflichtige Stand (Städte u. Freiheiten)	44,270 "
4) Extraordinäre (Bergwerke, Sälder u. Judenschloß)	26,000 "
5) vermögende nicht adelige Landbesitzer — —	60,000 "

im Ganzen — 235,570 Thlr.

Der in dieser Quotisation enthaltene Anschlag der einzelnen genannten 159 Adeligen, ist aber zu allgemein persönlich, um für den ritterlichen Grundbesitz einen Anhalt zu gewähren.

7) Auch aus den Aufschwörungsprotocollen über die, wegen ihres adeligen Gutsbesitzes, zur ritterschaftlichen Curie aufgenommenen Mitglieder des Ritterstandes, ist eine zuverlässige Matrikel der alten Ritterschaft nicht zu gewinnen, weil für die Qualification der leichten keine bestimmte Requisite feststanden; weil einzelne Rittergüter nur scheinbar getheilt wurden, um mehreren Mitgliedern der betr. adeligen Familien zu einem Sitz in der ritterschaftlichen Curie zu verhelfen oder weil bürgerliche Besitzer adeliger Güter solche nur zum Scheine an mittellose Adelige verkaufen, um diesen die Aufschwörung in der Ritter-Curie zu ermöglichen, theils endlich, weil aus ähnlichen Rücksichten einzelne Adelige sich nicht nur von dem Hauptgute, worauf sie ihren Sitz hatten, sondern zugleich auch von anderen aufschwören ließen, von denen sie nur noch einzelne adelige Stücke besaßen, wie z. B. nach fol. 111 und 217 des 1654 angelegten westfälischen Ritterbüches

²⁶⁾ Sie ist abgedruckt in Wallenrodt's Dortmundischem Magazin Jahrg. 1797 S. 70. Der Abdruck enthält zwar auch viele Fehler, z. B. Haß Astereyden statt Oestereyden, Erste st. Erndite, Haß Wallenberg st. Walbenburg, Schade zur Latsp statt Salwei, Haß Hösten Lemerwald statt Lierwald, Lohn zu Peltmeren statt Baldeborn oder Palmeren n. dgl. Aber diese Fehler sind doch so handgreiflich, daß man sie beim Lesen leicht verbessert. Ein Wiederabdruck derselben schien daher überflüssig.

die Voigte v. Elspe und die v. Winde zu Kölver von den Gütern Sieblinghausen und Brunsappel, obgleich sie damals von letzterem nur noch einige Colonathöfe und die Mühle besaßen.²⁷⁾

Wir haben daher für angemessen erachtet, dem Reiterbuche von 1566 und der Matrikel von 1584 auch noch ein vollständiges alphabeticisches Verzeichniß der sämmtlichen alten Rittergüter des Herzogthums Westfalen mit Nachweisungen darüber beizugeben, wo dieselben a) bei Voigt von Elspe, b) bei v. Steinen, c) im Reiterbuche, d) in der Matrikel oder in sonstigen Urkunden aufgeführt werden. Die in der neuen Matrikel als landtagsfähig eingetragenen Rittergüter sind mit einem * bezeichnet.

A.

Westphälisch Reiterbuch.

1566. ernewert.

Die vom Adell jnn der Grafschaft Arnsberg gefestet.

- 1) Eberdt von Eickel zu Brochhausen.
- 2) Friderich von Thüsen zu Wieden.
- 3) Erben Steffen Schade zu Wildeshausen.
- 4) Erben Johan Schaden zum Greunstein.
- 5) Johan von Heyen zu Ambecke.
- 6) Henrich Wrede zu Ambecke.
- 7) Cordt Wrede zu Reighern.
- 8) Gerdt Wrede zur Sorpe.
- 9) Henniche Wrede zu Stockum.

Zum Kirspell Calle.

- 10) Diderich vnb Johan Gebruedere von Plettenbergh zu Berghe.
- 11) Diderich Wesseler zu Voelkum.
- 12) Thonies Schade zu Müllberrn.
- 13) Herman Bischofbach zu Oelpe.

²⁷⁾ Seibert wiss. Landes- und Rechtsgeschichte Th. 2 S. 470.

Zum Kirspell Remlichausen.

- 14) Cracht Westvall zu Remlichausen.
- 15) Johan von Dissenborff zu Balmeren.

Zum Kirspell Reiste.

- 16) Lambert Schade zu Reiste.

Zum Kirspell Meschede.

- 17) Erben Henniche Schüngels zu Bernichausen.
- 18) Johan von Bernichausen zu Laer.
- 19) Erben Wilhelms von Bernichausen zu Meschede.

Zum Kirspell Belmede.

- 20) Erben Caspar Duclakers zu Genuelinkhausen.
- 21) Johann von Hanxlede zu Ostwigk.
- 22) Johann von Hanxlede zu Budensfelde.

Zum Amt Balve.

- 23) Herman von Hassfeldt Her zu Wisenburg Amtman (zu Balve).
- 24) Arndt Schüngell zu Wockelheim.
- 25) Caspar von Plettenbergh zu Holthausen.
- 26) Gerdt Wrede zur Sorpe.
- 27) Johan von der Recke zu Welhen.
- 28) Johan von Melschede zu Garbecke.
- 29) Cordt Wrede zu Melschede.
- 30) Johan Wrede zu Melschede.
- 31) Weigandt von Hanxlede zu Herbringien.
- 32) Johan von Hanxlede zu Eißen.

Amt Neheim.

- 33) Laurent Fürstenbergh zu Neheim Drost.
- 34) Erben Philips Fürstenberg zum Fürstenbergh.

Zum Amt Werl.

- 35) Caspar Schüngell zu Eichhausen Drost.
- 36) Friedrich Fürstenbergh zur Waterlapp.

- 37) Laurenz Schüngell zu Deninchhausen.
 38) Erben Johann Fürstenbergs zu Hülleinchen.
 39) Johann Wulff zur Füchten.
 40) Herman von Hatzfeldt zu Wesseln.
 41) Erben Jürgens von Plettenbergh zur Burch.
 42) Erben Jaspars von Plettenbergh zur Burch.
 43) Philips Wulff zum Thoë.
 44) Lübbert Westnall zu Scheidingen.
 45) Wilhelm von Schaffhausen.
 46) Christoffer Pape und ander Erben zu Koenind.
 47) Erben Schotten von Mengede.

Honestadt.

- 48) Diderich Ketler Amtman zu Nestinchhausen.

Im Amt Menden.

- 49) Vincentius von Haer zu Laer.
 50) Erben Diedrichs von Westrum zu Sommern.
 51) Herman von der Hieze zu Hoedinghausen.
 52) Gerdt Krane } zu Rödinghausen.
 53) Johan Wrede }
 54) Erben Henrichs von Mollinckott zu Dalhausen.
 55) Johan Werminchaus zu Kotten.

Im Gogericht Erwitte.

- 56) Johann Drost, Gogreff.
 57) Erben Joist Elsener zum Broiche.
 58) Jasper
 59) Nembert } von Schorlemer zu Hellinchhausen.
 60) Arndt }
 61) Jürgen
 62) Maurit von Höste zu Wölchinhausen.
 63) Ludolff Lanßbergh zu Erwitte.
 64) Maurit von Schorlemer zu Denerhagen.
 65) Caspar von Schorlemer ibid.
 66) Heinrich Schlinckworb zu Albenjeischen.
 67) Adrian von Ense zu Westernkotten.

- 68) Thonies Füstenbergh zu Styrpe.
 69) Thonies von Bernichausen zu Eichelvern.
 70) Herman von Bentelind zu Eichelvern.
 71) Her Jasper Wrede zu Milinchhausen Thümpher zu Münster.
 72) Ludolff Wrede zu Milinchhausen.
 73) Jürgen von Briedenoll zu Rhode.
 74) Erben Joist Dosten zu Swiechhausen.¹⁾
 75) Diderich von Erwitte zu Ebbinchhausen.
 76) Nutger von Huerde zu Schwarzenraben.
 77) Jasper von Graffen gnant Menghe zu Narchte.

Im Gogericht Geisecke.

- 78) Alharbt
 79) Johann } von Huerde zu Stormede.
 80) Friederich Berndt }

Im Gogericht Möhlin.

- 81) Johan von Hanxlede zu Kortlinchauß.
 82) Christoffer von Huerde zu Crickerfelde.
 83) Erben Goderts von Schorlemer zur Callenhardt.
 84) Adrian Quirwaldt zu Sutrop.

Im Gericht von Belice.

- 85) Her Neuensch von der Recke Landt-Comphur zu Mülheim.
 86) Martin von Erwitte zur Welschenbede.

Im Gogericht Brylon.

- 87) Gerdt von Meschede zu Almen.
 88) Wille von Bodenhausen
 89) Gebrüder von Walmerchhausen } zu Obern Almen.
 90) Thilo Franz Wulff zu Hoppeke.

¹⁾ Das Gut Schwielkauß oder Schwielhausen liegt nur an der Grenze des alten Gogerichts Erwitte, gehört aber zur Gemeinde Western in der Soester Voerde; wie auch schon v. Steinen weiß. Gesch. St. 14 S. 1644 bemerkt hat.

- 91) Erben Gaspar Duerlader zu Antselde.
- 92) Schönenbergh von Bernichausen zu Antselde.
- 93) Phillips von Padtbergh.
- 94) Friederich von Padtbergh.
- 95) Erben Lippolis vom Canstein.
- 96) Erben Raben vom Canstein.
- 97) Erben Johan Wrede zum Schelenstein.

Im Amt Medbach.

- 98) Ganterman Schenk von Schweinbergf.²⁾
- 99) Phillips und Arndt Gebrüder von Viermunt.
- 100) Gaspar von Dorfeldt.
- 101) Ganterman von Winter.
- 102) Erben Berndis von Dorfeldt.
- 103) Johan Gogreue zu Siedlinchhausen.
- 104) Hillebrandt Gogreue zu Brochhausen.³⁾

Im Amt Fuldburgh.

- 105) Joist Schade zur Salwey Drost zu Esglenberg.
- 106) Jasper Schade zu Kobbenrath.
- 107) Herman Rumph zur Whene.
- 108) Eberdt von dem Broich zur Fuldburgh.
- 109) Joist von Grasschafft zu Obernkirchen.
- 110) Johan }
 Jürgen von Esleue gnant. Hackstroe zu
 Thomies Bremeschede.
 Herman
- 111) Diderich Rumph zu Barenbert.

Im Amt Bilstein.

- 112) Gaspar Fürstenberg zur Waterlapp Drost Rhät.
- 113) Berndt Vogt von Elspe zu Borchauß.
- 114) Eberdt von Dell zur Langenei.

²⁾ Es ist kaum noch zu ermitteln, wegen welcher Güter im Amte Medbach die von 99—103 genannten Personen hier einzeln aufgeführt stehen. Nur soviel ist urkundlich gewiss, daß sie verschiedentlich zu Medbach, Hallenberg, Elsinghausen und Bilstein mit Bürglehnern und Gütern beschenkt waren. — ³⁾ Bruchhausen gehörte nie zum Amt Medbach, sondern immer zum Gogericht Brilon.

- 115) Eberdt von Broich zu Broich.
- 116) Eberdt von Hanzlede zu Hanzlede.

Im Amt Waldenburgh.

- 117) Erben Heinrich Hoebergs zu Waldenburgh.
- 118) Erben Johans von Schnellenbergh zu Schönholtzhausen.
- 119) Erben Hermans von Schnellenberg ibidem.
- 120) Herman von Plettenbergh zu Babenoell.
- 121) Ganterman von Plettenbergh ibid.
- 122) Ulrich von Plettenbergh zu Serkenrade.
- 123) Wilhelm Vogt zu Schnellenbergh.
- 124) Erben Christians von Plettenbergh zu Chenhausen.
- 125) Christoffer von Plettenbergh ibid.
- 126) Johan von Dell zu Freilendorff.
- 127) Heinrich von Dell zu Wuestmerdt.
- 128) Herman vom Neuenhoeffe zu Ahhausen.

Summa der vom Adell in Westualien 128.

Verzeichniss etlicher Schneleuth so mit im westualischen Reutterbuch besunden. An dieselbige gleichwohl anno 1574, den 17. Februarij, in guter Rüstung zu sehen ic. geschrieben worden.

- 1) Herren zu Büren (wegen Dödinghausen).
- 2) Johan Kettler zu Rehfeldt Gültischer Rhät und Chammertmeister, bey Eluerfeldt sesshaft.
- 3) Friederich von der Marck Drost zu Schwirte.
- 4) Jasper Wred zu Polla.
- 5) Heinrich Knippingks zum Grimberg.
- 6) Victor Knippingks Erben zu Stockum, Drost zum Hammie.
- 7) Johan von Aldenbokum zur Heide.
- 8) Heinrich von Plettenberg zu Meieringk.
- 9) Phillips von Twift.
- 10) Johann Fürstenberg zu Hörde.

- 11) Friderich Westualn Paderbornisch Landrost.
- 12) Herman vnd Eberhardt vom Calenberg vnd iren Mitverwandten.
- 13) Fürgen von Tersen zu Bildensfeld.
- 14) Bolenspiet von Westhouen zu Hennen.
- 15) Johan von Nehen.
- 16) Hemrich von Hollwinghaußen Amtman zu Siegen.
- 17) Johan Vogk zu Ebbinchenouen, verstorben.
- 18) Rane von Hürdt zu Boecke.
- 19) Ottmar Knippings zu Dinder.
- 20) Gerhardt Kraan zu Oldendorp.
- 21) Georg Wolff von Godenberg vnd Johan von Eppe zu Godelsheim.
- 22) Gunterman Winter.⁴⁾
- 23) Herman Kettler zur Ahen.
- 24) Corbt Kettler zur Ahen, Drost zu Düsselen.
- 25) Diederich von der Neck der Junge.
- 26) Rane von Tuhsen zur Brugken.
- 27) Gördt Hauer.
- 28) Erben Thoniesen Schaben.
- 29) Andries Kleppings | Tremonienses patrilij.
- 30) Dietmar Beschwordt |
- 31) Gerhardt Kleinsorg.
- 32) Henrich Hustatt.
- 33) Johan Kleppings zu Soest.
- 34) Johan Walrane Burger zu Soest.
- 35) Johan Schlaun zu Geeske.
- 36) Andries Pape zu Soest.
- 37) Wilhelm Römer zu Marsberg.
- 38) Johan Kreuet zu Salzkotten.
- 39) Johan von Loen zu Nüden.

⁴⁾ Güntermann Winter wird hier wohl wegen eines Burglehn zu Gallenberg genannt, wenigstens wurde er durch ein Schreiben v. 18. Mai 1642 aufgesordert, wegen desselben ein gerüstetes Pferd über 60 Uhr zu liefern. Da er auch schon Nr. 102 des Reiterbüch's genannt wird, so bezieht sich dies vielleicht auf den Besitz des Guts Büchen, von welchem jedoch in der Matrikel von 1584 (Nr. 110 und 111) Reinhard und Adrian Winter aufgeführt werden.

- 40) Johan Pape zu Werl.
- 41) Johan Loen so das Lehn im Nhamen der Stadt Nüden empfangen.
- 42) Statt Arnsperg.
- 43) Henrich Brunninchuißen im Kerspell Ulrich.
- 44) Herman von Marpe genannt Pape.
- 45) Christoffer Pape.
- 46) Gerwin von Meschede zu Bryson.
- 47) Franz Geilingk vnd seine Mitverwandten zu Volckmarsheim.
- 48) Eberhardt von Henninkhausen.
- 49) Martin Berndts et Consorien zu Bryson.

B.

Matrikel

Cölnischer Ritterschaft in Westphalen.

1584.

Des ersten Quartals. (Nüden) Adelicher eingefessener Anschlag, wie stark ein jeder gerüstet sein solle.

1) Diederich Ketteler zur Hauseadt	8 pferde.
2) Johan Drost zu Eruite	8 "
3) Adrian Ense zum Westernkotten	7 "
4) Philips von Meschede zu Amrösche	6 "
5) Rembert von Schorlemmer zu Hellinghausen vnd Böllinghausen	5 "
6) Rembert von Schorlemmer zu Heringhausen	5 "
7) Godhart ⁵⁾ von Schorlemmer zu Hellinghausen	4 "
8) Wittib von Schorlemmer daselbst	3 "
9) Moritz von Schorlemmer zu Duerhagen	3 "
10) Wittibe von Schorlemmer daselbst	3 "
11) Mötger von Hürde zu Störmede vnd Schwarzen Raben	8 "

⁵⁾ Gerhard v. St.

12) Friederich Bernhard von Hörde zu Störmede vnd Recksbeck	7 pferde.
13) Diederich von Bocholt zu Stormede	6 "
14) Ludolf ²⁾ Wrede zu Millinghausen	3 "
15) Christopher von Hörde zu Gringerfelde vnd Störmede	6 "
16) Caspar Wrede zu Millinghausen vnd Phi- lip Wrede daselbst	4 "
17) Arent von Beringhausen zu Eickelborn	4 "
18) Herman von Pellingk wegen Eickelborn vnd Menzel	5 "
19) Arent Klüsener zum Broich	4 "
20) Ludolf von Landsberg zu Eruite	5 "
21) Wennemar Fürstenberg zu Styrpe ³⁾	5 "
22) Adam von Eruite zu Ebbinghausen	4 "
23) Hans Bredenholt von Rode	4 "
24) Gobdard von Schorlemmer zur Kalden- hardt ⁴⁾	4 "
25) Gerd von Haagsleden zu Kortlinghausen	5 "
26) Diederich von Eruite zur Weischenbede	3 "
27) Caspar Wrede zu Altengeſecke	2 "
28) Johan Beschwörde zum Wolfseslohn	2 "
29) Johan Ketteler zu Eggeringhausen	5 "
30) Wittibe Esbeck ⁵⁾ zu Bettinghausen	2 "
31) Herman von Beringhausen daselbst	2 "
32) Joachim Luerwalt zu Suttorff	3 "
33) Caspar Walraue zu Böllinghausen	2 "
34) Dieterich von Graffen zu Anrödt ⁶⁾	4 "
35) Adolff Bock zu Delke	2 "

Summa der pferde im Ersten Quartal 153 "

Hieunon erschienen 82 pferde.

²⁾ Ludolf v. St. — ³⁾ fehlt bei v. St. — ⁴⁾ fehlt bei v. St. —

⁵⁾ Esbeck v. St. — ⁶⁾ fehlt bei v. St.

Des anderen Quartals (Werl) Eingeschener Nahmen:

Aupt Menden.

36) Johan von Werminghausen zum Rotten	4 pferde.
37) Vincenz von Lahr zu Lahr ⁷⁾	4 "
38) Diederich von Westerumb ⁸⁾ zu Sümmeren	4 "
39) Philips Kraue zu Nodinghausen	3 "
40) Johan von Neheim ^b vnd Heinrich Kloß von wegen des Hauses daselbst	4 "
41) Heinrich Mallinckrodt zu Dalhausen ⁹⁾	4 "
42) Wilhelm von der Heese zu Hödinghausen ¹⁰⁾	2 "

Aupt Werl.

43) Wilhelm von Schaffhausen zu Schaffhausen	2 "
44) Gerdt Pellingk zu Bürrigk	4 "
45) Johan Schenck zur Borch ¹¹⁾	3 "
46) Robger von Plettenbergh daselbst	3 "
47) Lübbert Westphalen zu Schebingen	4 "
48) Philips Wulff zum Loe	5 "
49) Wittibe Fürstenbergs zu Hollinghouen ¹²⁾	5 "
50) Laurenz Fürstenberg zu Neheim ^b	3 "
51) Georgen Schüngel zu Echthausen	3 "
52) Caspar Schüngel zu Quindhausen	3 "
53) Christoffer Pape zu Schebingen	2 "
54) Wittibe Schotten v. Mengede zu Westbünnen	2 "
55) Schöneberg von Beringhausen zu Antfels wegen des Hauses nissen Fürstenberg	2 "
56) Wittibe Wulkes zur Füchten	4 "
57) Laurenz Schüngel zu Echthausen	4 "
58) Herman von Hahfels zu Uffelen	3 "

Aupt Balne.

59) Herman von Hahfels, Droste zu Balne	12 "
60) Johan von Meschede zu Garbecke	6 "

⁷⁾ Larr v. St. — ⁸⁾ Westrem v. St. — ⁹⁾ v. St. bringt ihn mit
¹⁰⁾ Pf. zum Anschlag. — ¹¹⁾ fehlt bei v. St. — ¹²⁾ Zu Bürrig v. St. —

61) Herman von Werminghausen zu Langen-	
holthausen	4 pferde.
62) Georgen Dütter zu Mellen	4 "
63) Wittibe von Hanzleben zu Eisborn . .	3 "
64) Jeorgen von Hanzleben zu Herbringen .	5 "
65) Johan Wrede zu Melsschede ¹³⁾ . . .	5 "
66) Gerd Wreden Erben daselbst	3 "

Gräflichst Arnsberg.

67) Wittibe Eickels zu Broichhausen . . .	3 "
68) Wittibe Beringhausens zu Lahr . . .	3 "
69) Wittibe Schade zu Mülsbern . . .	3 "
70) Heinrich Schade zu Scheuren . . .	3 "
71) Ludwig Rump zu Ohlpe	4 "
72) Plettenbergs Erben zum Berge . . .	6 "
73) Erben Weslers zu Boekum	2 "
74) Hemmke Schüngel zu Berringhausen .	3 "
75) Diederich von Ostendorff zu Balmeren	3 "
76) Johan Westphalen zu Remlinghausen .	3 "
77) Wittibe Rumps zur Wenne	4 "
78) Noch von wegen Johans vnd Tonies von	
Eisleben Gütern die inhaber	2 "
79) Herman von Eisleben	2 "
80) Von wegen des Hauses Bodenfelde . .	3 "
81) Notger Schade zu Blessewohl	2 "
82) Hemmke Schade zum Greuenstein . . .	3 "
83) Wittibe Schade zu Kobbenroed, iko Kolbach	3 "
84) Wittibe Plettenberges zu Märpe . . .	2 "
85) Christoffer Schade zur Salueh	4 "
86) Hemmke Wrede zu Stockumb	2 "
87) Heinrich Wrede zu Umide	3 "
88) Caspar von Heyen ¹⁴⁾ daselbst	4 "
89) Gerd ¹⁵⁾ Wrede zu Heygern	4 "
90) Wittibe Wreden zu Hachen ¹⁶⁾	3 "

¹³⁾ Fehlt bei v. St. — ¹⁴⁾ Heygen v. St. — ¹⁵⁾ Caspar v. St. —¹⁶⁾ Hagen v. St.

91) Walther von Stackelberg ¹⁷⁾ zu Wiechelen ¹⁸⁾	3 pferde.
92) Beschwördt zu Hüsten ¹⁹⁾	"
Summa der pferde im Anderen Quartal	197 "
Seind erschienen	194 pferde.
Des dritten Quartals (Orten) Eingeschne von Adell	
93) Phillips Spiegel vndt die Wittibe zum	
Kanstein zusammen	
94) Hillebrandt vndt Adam Gosbach ²⁰⁾ von Pad-	12 pferde.
berg zusammen	
95) Gebrüder Wulkes zu Hopke ²¹⁾	8 "
96) Godbert Gogrebe zu Stedlinghausen . .	4 "
97) Phillips Gogrebe zu Broichhausen . .	6 "
98) Johan Ovelacker zu Geuelinghausen .	5 "
99) Rembert Wrede zum Schellensteine .	4 "
100) Rauten von Hanglebe zu Ostwick . .	3 "
101) Schöneberg von Beringhausen zu Ant-	
selbe	
102) Diederich Ovelacker daselbst	4 "
103) Wittibe Schaffenbergs zum Scharf-	
senberg	
104) Bodenhausen zu Almen	3 "
105) Otto Wolmerinchhausen daselbst . .	4 "
106) Christoffer von Meschede daselbst .	6 "
107) Arent von Biermünde	5 "
108) Caspar Dorfels ²²⁾ zu Medebach .	8 "
109) Die Wittibe Gogreben von wegen des	
Hauses Medebach	
110) Reinhart Winter zu Tüschen	3 "
111) Adrian Winter daselbst	2 "
Summa der pferde im dritten Quartal sein	89 "
Seind erschienen	54 pferde.

¹⁷⁾ Bei v. St. ist keine Pferdezahl angegeben. — ¹⁸⁾ Verschwert hatte 1584 das Haus Hüsten nur noch als Vormund der Minoriten von Holsdinghausen in Besitz. Daher mag es kommen, daß er weder hier noch bei v. St. mit Pferden in Auftrag gebracht ist. Er kaufte das Haus ¹⁹⁾ Hölpke v. St. — ²⁰⁾ Höfelsfeld v. St.

Des vinten Quartals (Bilstein) eingesehene vom Abell				
112) Gaspar von Fürstenberg Drostie zu Bilstein von wegen Oberkirchen vnd Waterlappe ²²⁾	12	pferde.		
113) Ebert von Del zu Langeney	3	"		
114) Messerdt vom Broich zum Broich ²³⁾	4	"		
115) Eben des Hauses Waldeburg ²⁴⁾	8	"		
116) Heinrich von Heyen ²⁵⁾ zu Ewigh	2	"		
117) Wittibe von Newenhoff zu Ahusen	4	"		
118) Jobst von Del zu Frilentrop	3	"		
119) Christoffer von Plettenberg zu Lenhausen	4	"		
120) Heinrich von Plettenberg daselbst	4	"		
121) Herman von Schnellenberg zu Schönholthausen ²⁶⁾	3	"		
122) Johan von Schnellenberg daselbst	2	"		
123) Ulrich von Plettenberg zu Serdenrodt ²⁷⁾	2	"		
124) Guert ²⁸⁾ von Hanglede zu Hangleden	3	"		
125) Johan Schade zu Meiler	3	"		
126) Philips Ludwig vom Broich zu Fribberg (Grebeburg)	4	"		
127) Gaspar von Wilstorp zu Ödingen	3	"		
128) Wittibe Rumps zu Balbert	2	"		
129) Melchior von Graffen zu Borden ²⁹⁾	2	"		
130) Bernhard Vogt von wegen der heuser Schnellenberg vnd Vorghausen	8	"		
131) Wittibe Schlingels zum Schnellenberge	3	"		
132) Wittibe Hermans von Plettenberg zu Babenoel	2	"		
133) Gunterman von Plettenberg daselbst	3	"		
134) Inhaber des Hauses Wößborn ³⁰⁾	1	"		
135) Merkenheim b zu Schübel ³¹⁾	1	"		
Summa der Pferde im vinten Quartal sein	86	"		
Seind erschienen	57	pferde.		

²²⁾ Er kommt bei v. St. in zwei Positionen vor, a) als Drost zu Bilstein mit 12 Pferden, b) wegen Oberkirchen und Waterlappe mit 3 Pf. —
²³⁾ zum Broich fehlt bei v. St. — ²⁴⁾ Wallenburg v. St. — ²⁵⁾ Bei v. St.
v. St. Er bringt ihn irrig mit 8 Pferden zum Anschlag. — ²⁶⁾ Bei v. St. —
fehlt die Angabe der Pferde. — ²⁷⁾ Sarcenrad v. St. — ²⁸⁾ Cort v. St. —
²⁹⁾ v. Graffen zu Boers v. St. — ³⁰⁾ Rosborn v. St. — ³¹⁾ Schöpfel v. St.

136) Die beide herren von Büren wegen der freien Grafschaft Döbinghausen ³²⁾	10	pferde.
137) Lemmo von Hörde	4	"
138) Der Graff von Netberg	4	"
	sagit	18 pferde.
Summa aller pferden in denn 4 Quartalen 543. ³³⁾		

C.
Üebersicht
der
sämmtlichen alten Ritterthe im Herzogthum Westfalen.

Voigt v. Elspe.	v. Stei- nen.	Reiter- buch.	Ma- trikel.	Nr.	Nr.	Nr.
				Nr.		
1) Abendsiepen				1417	—	—
2) Adolphsburg b. Oberhandem	122	1417			—	—
3) Aßeln ¹⁾		1418			—	—
4)* Ahnsen	129	1419	128	117		
5)* Almen a. Niederalmen	98	1420	88	106		
6)* " b. Oberalmen	99	"	89	105		
7)* " c. Bruch	100	"	90	104		
8)* " d. Matfeld		1421			—	—
9) Altenbüren ²⁾	179	1422			—	—
10) Altengeſete a. Kleinsorgen	30	1422	66	27		
11) " b. Wrebe	31	"			—	—
12) Amecke a. Drostie	72	1424	5	88		
13)* " b. Wrebe	73	"	6	87		
14) Amrölte a. Amthaus		1425			—	—
15) " b. Meschede	5	"	77	4		

³²⁾ Döbinghausen v. St. Er rechnet diese und die beiden folgenden,
offenbar nachgetragenen, Personen noch zum 4ten Quartal; da doch 1 zum
2ten; 2 und 3 zum 1ten gehören. — ³³⁾ Bei v. St. sind die Pferde weder
von den einzelnen Quartalen noch im Ganzen summirt. Auch ist bei ihm
nicht angegeben, wie viele Pferde erschienen sind.

	Voigt v. Espe.	v. Stei- nen.	Reiter- buch.	Ma- triel.	
	Nr.	Seite.	Nr.	Nr.	
16)	Auröchte o. Schorlemmer	—	1425	—	34
17)*	Antfeld	102	1426	92, 93	101, 102
18)	Arnsberg	153	1426	170	—
19)	Averheide	—	1427	—	—
20)	Baldeborn	82	1428	15	75
21)	Balve ^{a)}	—	1428	23	29
22)*	Bamenol a. Steckenberg	137	1429	120	132
23)	" b. Voigt v. Espe	138	"	121	133
24)	Bielefe ^{b)}	155	1429	—	—
25)*	Berge	167	1430	10	72
26)	Bergstraße	133	1431	—	—
27)	Beringhausen	81	1432	17	74
28)	Berlar	107	1433	—	—
29)	Bettinghausen a. Bassau	33	1433	—	30
30)	" b. Schorlemmer	34	"	—	31
	Beverdinghausen f. Brüwer- dinghausen	—	1434	—	—
31)	Bilstein ^{b)}	—	1434	—	—
32)	Bind	—	1438	—	—
33)*	Biesenol	86	1442	—	81
34)	Bödefeld	85	1445	22, 141	80
35)	Bökenförde ^{b)}	—	1442	—	—
36)*	Botum	80	1443	11	73
37)	Borchhausen	139	1445	113	130
38)*	Borg	40	1446	41, 42	45, 46
39)	Brabek	184	1453	—	—
40)*	Bremischöid	—	1454	111	79
41)	Brilon ^{c)}	—	—	—	—
42)	Brinß	41	1454	—	—
43)*	Brot	15	1454	57	19
44)	Bruch	125	1454	115	114
45)*	Bruchhausen bei Arnsberg	67	1455	1	67
46)*	" bei Brilon	108	1456	105	97

	Voigt v. Espe.	v. Stei- nen.	Reiter- buch.	Ma- triel.			
	Nr.	Seite.	Nr.	Nr.			
47)	Brunsappell ^{a)}	—	—	112	1458	—	—
48)	Bruwerdinghausen ^{a)}	—	—	160	1434	—	—
49)	Bürelfe a. Bülberich	—	—	188	1458	—	44
50)	" b. Weilebruch	—	—	189	"	—	—
51)	" c. Beringhof	—	—	190	"	—	—
52)	Bürspede oder Börspede	—	—	1472	—	—	—
53)	Buelwingen	—	—	1474	—	—	—
54)	Caldenhoff (vgl. Brunsappell)	—	—	113	1458	—	—
55)	Callenhard	—	—	37	1538	84	24
56)*	Canstein a. Spiegel	—	—	92	1539	96	93
57)*	" b. Canstein	—	—	93	"	97	—
58)	Cobbenrode	—	—	90	1540	107	83
59)*	Dalhausen	—	—	62	1474	54	41
60)*	Delefe	—	—	39	1477	—	35
61)	Dornholthausen	—	—	—	1522	—	—
62)	Dorslon ^{d)}	—	—	—	—	—	—
63)	Drolshagen	—	—	—	1478	—	—
64)	Dübinghausen	—	—	—	1479	129	136
	Düsse f. Östinghausen	—	—	—	—	—	—
65)	Ebbinghausen	—	—	26	1480	75	22
66)*	Eothausen a. Österhaus	—	—	49	1480	35	51
67)*	" b. Westerhaus	—	—	50	"	57	—
68)	Effeln ^{e)}	—	—	6	1482	—	—
69)*	Eggeringhausen	—	—	32	1482	—	29
70)*	Eifelborn	—	—	13	1481	69, 70	17, 18
71)*	Eisborn	—	—	159	1497	32	63
72)	Elleringhausen ^{f)}	—	—	—	1482	—	—
73)	Elleringhausen	—	—	118	1482	100	—
74)	Espe	—	—	—	1483	—	—
75)	Ense	—	—	—	1484	—	—
76)*	Eringersfeld	—	—	20	1484	83	15
77)	Erlinghausen	—	—	175	1484	—	—
78)*	Erwitte a. Landsberg	—	—	2	1485	63	20

	Voigt v. Espe.	v. Stei- nen.	Reiter- buch.	Ma- trikel.
	Nr.	Seite.	Nr.	Nr.
79)	Erwitte b. Könighof, Droste	3	1485	56
80)	Esbeck ¹³⁾	—	—	—
81)	Esleve	—	1497	111
82)	Eversberg ¹⁴⁾	—	1498	—
83)	Ewig	—	1498	116
84)	Füllentrop	—	146	1634
85)	Flerike	—	—	1499
86)	Förde	—	150	1499
87)	Fredenburg	—	126	1499
88)	Freienohl	—	—	1500
89)	Frienstein ¹⁵⁾	—	171	1500
90)	* Grisenthrop	—	132	1500
91)	* Flüchten	—	56	1501
92)	Fürstenberg	—	53	1502
93)	Gorbeck ¹⁶⁾	—	63	1505
94)	Geseke. ¹⁷⁾	—	—	1506
95)	* Gevelinghausen	—	109	1506
96)	Gevener	—	—	1506
97)	Girekop	—	177	1506
98)	Glindfeld	—	170	1507
99)	* Graßhaft ¹⁸⁾	—	173	1508
100)	Grevenstein ¹⁹⁾	—	87	1508
101)	Hachen ²⁰⁾	—	71	1508
102)	Halingen	—	—	1509
103)	Hallenberg	—	117	1509
104)	Hanzleben	—	144	1510
	Harhausen s. Marsberg.			
105)	Heese oder Hödinghausen	—	1510	51
106)	Heimbruch	—	—	1514
107)	Helben ²¹⁾	—	181	1515
108)*	Hellinghausen a. Althell.	—	7	1515
109)*	" b. Oberhell.	—	8	"
110)	" c. Niederhell.	—	9	"
				58 bis 61 7 8

	Voigt v. Espe.	v. Stei- nen.	Reiter- buch.	Ma- trikel.
	Nr.	Seite.	Nr.	Nr.
111)	Hemborg ²²⁾	—	—	—
112)*	Herbringen	—	—	55
113)*	Heringhausen	—	—	11
114)	Hirschberg ²³⁾	—	—	—
115)*	Höllinghofen	—	—	44
116)	Hönhausen ²⁴⁾	—	—	—
117)	Holtum	—	—	1518
118)*	Hoppeke a. Ober-	—	—	1520
119)*	" b. Nieder-	—	—	96
	Horn f. Lohe bei Horn.	—	—	97
120)*	Hovestadt	—	—	—
121)*	Hoheshausen ²⁵⁾	—	—	1
122)*	Hüsten	—	—	69
123)*	Hüttrop	—	—	—
124)	Hummelte	—	—	12
	Hündem ²⁶⁾	—	—	—
125)	Kettelborg ²⁷⁾	—	—	—
126)	Köbbinghausen ²⁸⁾	—	—	—
127)*	Köningen	—	—	157
128)*	Körtlinghausen	—	—	28
129)*	Rotten	—	—	58
130)*	Laer bei Menden	—	—	59
131)*	" bei Wieschede ²⁹⁾	—	—	59
132)*	Langenei	—	—	68
133)	Langenholthausen	—	—	121
134)	Langenstraße	—	—	64
135)*	Lennhausen	—	—	1547
	130, 131	—	—	1548
		—	—	124, 125
		—	—	119, 120
136)	Linschebe	—	—	1549
137)	Lintloe ²¹⁾	—	—	1549
138)	Lochtrup	—	—	163
139)	Loen bei Rüden	—	—	1549
140)*	Lohe bei Horn ²²⁾	—	—	35
	(Wolfsersloen).	—	—	1550
		—	—	167
		—	—	28

	Boigt v. Olpe.	v. Stein- nen.	Reiter- buch.	Ma- trikel.
	Nr.	Seite.	Nr.	Nr.
141) * Lohé bei Werl . . .	45	1550	43	48
142) Mälar . . .	142	1553	—	125
143) Marsberg . . .	148	1551	165	—
144) Matte . . .	—	1552	—	—
145) Medebach				
a. Gaugreben .	114	1552	99	109
b. Dorfels .	115	“	101, 103	108
146) Meeste bei Rüben. ³⁹⁾ . . .	—	—	—	—
147) Mellen . . .	75	1554	27	62
148) * Melrich . . .	134	1555	—	—
149) Messchede . . .	65	1557	29, 30	65, 66
150) * Messchede . . .	—	1557	—	—
151) Menden . . .	158	1558	—	—
152) Mengede . . .				
(vgl. Westfalen.)				
153) * Menzel . . .	25	1558	—	18
154) Messinghausen . . .	—	1558	—	—
155) Meschede . . .	105, 106	1558	19	—
156) Messinghausen ⁴⁰⁾ . . .	—	—	—	—
157) Milchinghausen . . .	23, 24	1553	71, 72	14, 16
158) Milshausen . . .	89	1559	—	—
159) Misfe ⁴¹⁾ . . .	—	1559	86	—
160) Mühlheim ⁴²⁾ . . .	—	1559	12	69
161) Mülsborn . . .	78	1559	—	—
162) Müschede ⁴³⁾ . . .	—	—	143	—
163) Nehden ⁴⁴⁾ . . .	—	—	—	50
164) * Neheim a. Schüngel	46	1459	33	—
165) " b. Böninghausen	47	"	—	—
166) " c. Seiffenschmidt s. Fabri . . .	48	"	—	—
167) Neuhaus				
a. b. Möhne ⁴⁵⁾ . . .	—	—	—	—
168) Niedermarpe . . .	149	1551	172	84
169) Niedersfeld . . .	119	1563	—	—

	Boigt v. Olpe.	v. Stein- nen.	Reiter- buch.	Ma- trikel.
	Nr.	Seite.	Nr.	Nr.
170) Norberna ⁴⁶⁾ . . .	—	—	180	1563
171) Oberreimer ⁴⁷⁾ . . .	—	—	1564	—
172) Oberkirchen ⁴⁸⁾ . . .	—	—	1564	110
173) Obermarpe . . .	—	—	91	1551
174) Oedingen ⁴⁹⁾ . . .	—	—	140	1564
175) Oelinghausen ⁵⁰⁾ . . .	—	—	1565	—
176) Oestereiden . . .	—	—	162	1567
177) * Oedinghausen . . .	—	—	52	1569
178) Olpe . . .	—	—	168	1566
179) Öffentrop . . .	—	—	156	1566
180) Osthove . . .	—	—	—	1567
181) * Ostighausen (Düsse) . . .	—	—	187	1479
182) * Ostwig a. mit . . .	—	—	103	1569
183) " b. Borghausen . . .	—	—	104	21
184) * Overhagen . . .	—	—	10	1569
185) * Padberg				
a. b. alte Hans . . .	—	—	94	1570
b. b. neue Hans . . .	—	—	95	95
186) * Peperburg . . .	—	—	182	1586
187) * Reigern ⁵¹⁾ . . .	—	—	70	1588
188) Reiste . . .	—	—	151	1588
189) Reesbeck . . .	—	—	21	1589
190) Remlinghausen . . .	—	—	83	1589
191) Rode . . .	—	—	27	1587
192) Robenberg				
bei Menden ⁴⁶⁾ . . .	—	—	1592	—
193) Rödinghausen . . .	—	—	61	1590
Rosborn f. Wasborn . . .	—	—	52, 53	39, 40
194) Rüben . . .	—	—	165	1593
195) Rübenberg . . .	—	—	169	—
bei Arnsberg . . .	—	—	172	1593
196) Rüdenberg bei Rüben				
(Asterrüben) . . .	—	—	176	1593

	Voigt v. Elspe.	v. Stei- nen.	Reiter- buch.	Ma- trief.
	Nr.	Seite.	Nr.	Nr.
198) Salwei . . .	88	1594	106	85
199) * Schafhausen . . .	42	1594	45	43
200) * Schärfenberg . . .	101	1605	—	103
201) Schartenberg . . .	174	1605	—	—
202) * Scheidlingen a. Aul . . .	43	1606	44	47
203) " b. Wasserhaus . . .	—	"	—	53
204) Schellenberg . . .	—	1611	—	—
205) * Schellenstein . . .	110	1611	98	99
206) Schlepershof bei Geſeke . . .	—	1611	—	—
207) Schmalenberg . . .	166	1615	—	—
208) * Schnellenberg . . .	123	1611	123	130, 131
209) Schönelt . . .	145	1614	—	135
210) Schönholthausen a. Hörbe . . .	135	1523	—	—
211) b. Schnellenberg . . .	136	"	118, 119	121, 122
212) Scholberg . . .	169	1614	—	—
213) Schüren . . .	79	1614	—	70
214) * Schwarzenraben . . .	19	1614	76	11, 137
215) Schwebinghaus ⁴⁷⁾ . . .	—	1625	—	—
216) Schwitten ⁴⁸⁾ . . .	—	1625	—	—
217) Serkenrode . . .	127	1615	122	123
218) * Sieblinghausen . . .	111	1615	104	96
219) Sochtrop . . .	143	1624	—	—
220) Sorpe . . .	77	1616	8, 26	—
221) Stade ⁴⁹⁾ . . .	—	1616	—	—
222) Stemel ⁵⁰⁾ . . .	—	1617	—	—
223) * Stirpe . . .	22	1618	68	21
224) Stockum . . .	76	1618	9	86
225) * Störmede a. Hörbe . . .	16	1619	78	11
226) " b. Korfß, das hohe Haus . . .	17	"	79, 80	12, 15
227) " c. Bocholt	18	"	—	13

	Voigt v. Elspe.	v. Stei- nen.	Reiter- buch.	Ma- trief.
	Nr.	Seite.	Nr.	Nr.
228) Stolzenberg ⁵¹⁾ . . .	185	1619	—	—
229) Subholt bei Bielefe ⁵²⁾ . . .	154	1621	—	—
230) Sümmern . . .	60	1621	—	50
231) Sutrop . . .	36	1624	—	38
232) Thülen ⁵³⁾ . . .	—	1625	—	32
233) Treffelenkamp bei Menden . . .	—	1626	—	—
234) Uelze ⁵⁴⁾ . . .	—	1638	—	—
235) * Uffeln . . .	57	1635	—	40
236) Walbert ⁵⁵⁾ . . .	141	1626	112	128
237) Walme . . .	120	1626	—	—
238) * Wöltinghausen bei Erwitte . . .	14	1627	62	33
239) " an d. Möhne . . .	38	"	—	—
240) Wolferinghausen ⁵⁶⁾ . . .	—	1626	—	—
241) Wöhrwinkel ⁵⁷⁾ . . .	—	1634	—	—
242) * Waldenburg . . .	124	1638	117	115
243) Waldenstein ⁵⁸⁾ . . .	—	—	—	—
244) Washorn ⁵⁹⁾ . . .	147	1638	127	134
245) * Waterlappe . . .	54	1638	36	112
246) * Welschenbeek . . .	29	1639	87	26
247) * Wenne . . .	84	1639	108	77
Werdinghausen f. Würdinghausen . . .	—	—	—	—
248) Werl . . .	152	1640	—	—
249) Werminghausen . . .	161	1640	—	—
250) * Westernfotten . . .	4	1640	67	3
251) * Westönnen . . .	51	1641	47	54
252) Westritte . . .	183	1641	—	—
253) Westwig ⁶⁰⁾ . . .	—	1641	—	—
254) Wicheln ⁶¹⁾ . . .	74	1642	2	91
255) * Wiggeringhausen . . .	164	1643	—	—
256) Wildenberg ⁶²⁾ . . .	186	1643	—	—

	Boigt v. Espe.	v. Stein- uen.	Reiter- buch.	Ma- trikel.
	Nr.	Seite.	Nr.	Nr.
257) Wilschhausen ⁶³⁾	178	1644	3	—
Wilsburg (s. Grafschaft)				
258) * Wollum	66	1645	24	—
Wolferseelen s. Lohé bei Horn				
259) Wolmeringhausen ⁶⁴⁾	—	1646	—	—
260) Würdinghausen	161	1640	—	—
261) Züschen	116	1646	102	110, 111

ANMERKUNGEN.

1) Aßeln. Ueber die alte Curtis Aßeln und ihre Besitzer vgl. den Aufsatz: Die Pfarrei Aßeln, in Seiberg's Blätter zur näheren Kenntniß Westfalens IV, S. 35.

2) Altenbüren. Die Waldungen des Cobbenrode'schen Guts, sind mit denen der Stadt Brilon vereinigt. Der auf der area der alten Curtis wohnende Besitzer ist Colon der Stadt und führt den Haussnamen Junker.

3) Balve. Vgl. Seiberg's zur Topographie der Freigrafschaften in d. Zeitschrift für westf. Gesch. XXIII, S. 182.

4) Beleke. Ueber die Familie Döbbert zu Beleke und ihren dortigen Ritterstiz ausführliche Nachweisungen in Blätter V, S. 21.

5) Bilstein. Ueber die Besitzungen der Edelherren von Bilstein Seiberg's Geschichte der westfälischen Dynasten S. 1—65.

6) Bökenförde. Die bei v. Steinen S. 1442 angezogene Freigrafschaft Bökenförde ist näher beschrieben Topographie der Freigrafschaften, Zeitschrift XXV, S. 194 ff.

7) Brilon. Nachrichten über die Villa Brilon, über die dortigen Besitzungen der Rittersfamilie dieses Namens und

wie die Villa zur Stadt geworden, in Seiberg's Landes- und Rechtsgesch. Thl. 3 S. 166 und Quellen II, S. 20—42.

8) Brunsappell. v. Steinen berichtet aus Missverständnis der ungenauen Angaben des Voigts von Espe über das Gut zu Brunsappell, fast nur Unrichtiges von demselben. Er sagt, es habe einer Familie von Kalbenhoff gehört und werde daher bisweilen auch das Haus Kalbenhoff genannt. Beides ist unrichtig. Auf dem Gute hat neuerlich eine Familie dieses Namens gewohnt, noch ist es nach derselben genannt worden. Der Kalbenhof war vielmehr nur ein von dem Hauptgute Wildenberg abgezweigtes großes Colonat, das sogenannte Hopmanns Gut, dessen Haus noch jetzt auf dem Kalbenhof steht, aber mit dem Hauptgute wieder vereinigt ist. Vgl. d. Art. Wildenberg.

9) Bruwerdinghausen. Der Voigt von Espe und nach ihm v. Steinen schreiben irrig: Bewerdinghausen. Die Familie hatte ihren Sitz auf dem Bruwerdinger Berge, auf dem sogen. Steine, vor dem Oesteren Thore der Stadt Rüthen und gehörte zu den vornehmsten der dortigen Burghäuser. Ihre Besitzungen waren bedeutend; sie hatten sogar eine eigene Lehnkammer. Quellen I, S. 271.

10) Dorslon. Eine Curtis und Burg bei Brilon, welche der Familie v. Dorslon gehörte. Florin v. Dorslon war 1377, 1379 Propst zu Marsberg. Er erwarb 1377 von seinen Vettern Bernib und Hartwig einen Hof und eine Huse zu Dorslon (Arnsberger Lehns-Akten). Mit der Curtis Dorslon war Arnulf v. Almene von den Grafen v. Arnsberg besessen. Derselbe hatte dann den Ludwig gutt. Witte Pape weiter besessen mit einem Gute zu Dorslon, welches ihm dieser 1277 vor dem Gerichte zu Brilon wieder verkaufte. Weitere Nachrichten über die Ritter von Dorslon und die dortigen Güter im Urk.-Buche (concl. d. Register).

11) Eßeln. Einige Mitglieder der Familie von Eßel, nämlich Arnold 1217 und Conrad 1322 werden in Brandis Gesch. d. Stadt Rüthen genannt. Quellen I, S. 240 und 277.

12) Elleringhausen. Das Gut zu Elleringhausen, die Samthöfe gutt, trugen die von Padberg vom Erzprieste Elin zu Lehn. Sie verliehen davon 1549 als Austerlehn $\frac{1}{3}$ das

Obergut) an Gobbert Bastabend, $\frac{1}{3}$ (Meineken Gut) an Heinrich Krüper und $\frac{1}{3}$ mit dem Hauptzise hinter dem Kirchhofe, an Johann Gogrebe. 1572, Dez. 23. wurde letzter vom Churfürsten Salentin unmittelbar beliehen „mit dem Drittheil der Samethove und einem Hause zu Elleringhausen hinter dem Kirchhof, auf jener Seiten des Wassers.“ 1584, Octob. 13. verkaufen Hans Gangrebe und Elisabeth Chelente hinter der Kirchen zu Elleringhausen, dem Philippus Gangrebe und Catharine Chelente zu Bruchhausen das Gut. 1597, Juni 18. wurde damit beliehen Philippus Gogrebe vom Churf. Ernst; 1614, Nov. 10. Philippus Hillebrand Gogr. vom Churf. Ferdinand und 1652, Mai 18. Joh. Hillebrand Gangreben vom Churf. Maximilian Heinrich. (Arnsb. Lehns-Acten.)

13) Esbeck. Ein nun eingegangenes Kirch-Dorf mit einem Burgzise auf der Curtis desselben, welche der Familie von Escheberg, später den v. Dickeber gehörte. Das Dorf lag zwischen Giershagen und Adorf und kam allmählig ganz an das Kloster Bredelar. Blätter II, S. 72.

14) Eversberg war ein altes Castrum der Grafen von Arnsberg, dessen Thurm auf einem hohen Berge zwischen Meschede und Velmede noch jetzt das Ruhrthal verschönert. Die dabei gelegene Villa wurde 1243 von Graf Gottfried III. von Arnsberg als Stadt befestigt und mit Lippe'schem Rechte versehen. Die Abtissin Agnes zu Meschede, welche dadurch ihre Rechte gefährdet glaubte, weil sie die area des castri et oppidi als Eigen ihres Stifts betrachtete, wurde durch einen Vergleich von 1263 vermoigt, auf ihre Ansprüche, gegen Entschädigung zu verzichten. Urf.-Buch I, Nr. 329, Landes- und Rechtsgeschichte Thl. 3, S. 308.

15) Frienstein. Das adelige Haus dieses Namens soll in der Freigrafschaft Büschen, Umts Medebach, gelegen haben und Sitz der Herren v. Gudenberg gewesen sein. Es ist längst zerstört. Voigt ab Elspe histor. ducatum Angar. et Westphal. (S. 190.)

16) Garbeck, früher Gaverbeck, ein Dorf, auf dessen Curtis sich auch ein Freistuhl befand, gehörte der Familie von

Meschede. Seiberg zur Topographie der Freigrafschaften in der Zeitschr. für westf. Gesch. XXIII. S. 137, 139.

17) Gesele bestand aus mehreren adeligen Gütern. Das gräflich Haald'sche Hauptgut, wovon bei v. Steinen die Rede, wurde zum Stift Gesele verwendet. Der Rittersitz der Familie v. Tülln kam an v. Fürstenberg. Außerdem lag noch ein Rittergut Holthausen auf dem Oster- und Westerberge bei Gesele, womit nacheinander die v. Besperde, Hunoldt und zuletzt der Kanzler v. Hagen beliehen waren. (Arnsb. Lehns-Acten).

18) Grafschaft. Ueber die Edelherren von Grafschaft, Bögte des Klosters dieses Namens und die ausgedehnten Besitzungen derselben in den Vogteien Grafschaft und Brunsappell vergl. unsere Abh. in der Zeitschrift für westfäl. Gesch. XII, S. 163 und die Geschichte der westfäl. Dynasten S. 68. Der vom Voigt v. Elspe Nr. 173 und v. Steinen S. 1645 gedachte Rittersitz Wilzburg stand auf dem Wilzenberge, an dessen Füße die Abtei Grafschaft gebaut wurde. Erzbischof Anno erwarb ihn bei Gründung derselben 1072 von der Herrin Chuniza und ihrem Sohne Tiemo. Urf.-Buch I, Nr. 30.

19) Grevenstein; der dortige Rittersitz ist ein Burgmannslehn des alten Castrums, welches die Grafen v. Arnsberg hier besaßen. Seiberg Landes- und Rechtsgeschichte Th. 3. S. 310.

20) Hacken; die Burg derselbst wird schon sehr früh urkundlich genannt. Sie gehörte vielleicht ursprünglich der Familie der Edelherren v. Hackene (Gesch. der Dynasten S. 418). Um 1000 schenkte Cuno Graf von Beichlingen der colnischen Kirche die urbem in Hackene, die aus einer Erbhölung der alten westfälischen Grafen an ihn gelangt war und 1231 erwarb sie Graf Gottfried II. v. Arnsberg durch Kauf wieder von den Grafen von Dassel, die von der colnischen Kirche damit bestehen waren (Gesch. der Grafen S. 43 und 146). Die dabei gelegene Freiheit wurde von den Arnsberger Grafen mit Arnsberger Stadtrechte bewidmet (Seiberg Statutarrechte S. 277, Landes- und Rechtsgesch. Thl. 3 S. 312). Der in der Freiheit gelegene Rittersitz ist ein Burgmannslehn des alten Castrums, dessen Ruinen auf einem hohen Berge, über derselben thronen.

Eine Abbildung davon in der Grafengeschichte S. 234; vergl. Seiffenschmidt die Burg Hachen, in Seibertz Blätter III, S. 77.

21) Helden. Das Gut zu Niederhelden und einen Hof zu Dedinge ließ der Knappe Herbold von Helden 1352 dem Erzbischofe von Köln als seinem Lehnsherrn auf. In einem besonderen Briefe bekundet er, daß er sich habe verleiten lassen, diese Güter einem Attendorner Bürger: Tilmänenen in dem Winkel als Eigen zu verkaufen, obgleich er sie vom Erzbischofe zu Lehn getragen. (Arnsberger Lehns-Acten.)

22) Hemborg, ein ehemaliges herzoglich westfälisches Castrum auf dem Hemberge, östlich von Brilon, am Otterbach oberhalb Bonkirchen. Die Edelherren von Otter hatten wegen des Gogerichts Flecktorp Burgmannsdienste darin zu leisten. Seibertz Blätter II, S. 94.

23) Hirschberg war nicht nur, wie von Steinen berichtet, ein vom Charfürsten Maximilian Heinrich erbauter Jagdschloß, sondern auch ein uraltes Castrum der Grafen von Arnsberg, mit einer dabei gelegenen Villa, welche schon 1308 vom Grafen Wilhelm die Rechte der Stadt Eversberg d. h. Lippe'sches Recht erhielt. Graf Gottfried IV. trug sie 1340 dem Erzbischofe Walram zu Lehn auf und erhielt dafür die herzogliche Erlaubniß, sie als Stadt zu befestigen. (Seibertz Statutarrechte S. 263. Landes- und Rechtsgeschichte Thl. 3, S. 309.) Mit dem dortigen Burgsitz wurde 1382 der Knappe Joh. Storm besiehen. Von dem späteren churfürstl. Jagdschlosse steht nur noch ein Flügel.

24) Hönthausen, den Nachrichten bei v. Steinen ist noch beizufügen, daß die ehemalige von Lüterwaldsche Curtis jetzt einen Bauernhof bildet, dessen Besitzer den Hausnamen: Junker führt. Im Jahre 1498 belieh Erzbischof Hermann IV. als Administrator des Bistums Paderborn, den „Gobert Lüterwalt, Hobelen Lüterwals Cynchen, mit dem Brinchhoff mit aller syner Zubehörung in dem Kirspiel und Dorff zu Hoygindhusen gelegen, wie der bemeler Hobell Lüterwalt sin Großvater van unsrern Vorfarn, Bischoffen zu Paderborne seligen zu lehen gehabt und getragen hait.“ Gescheh. im Schloß Arnsberg. Ihr

den Vasallen hat Jasper von Der den Lehnstrevers besiegt. (Arnsb. Lehnsacten.) Als Rödingh seine Geschichte der Stadt Rüden schrieb, waren die Rubera des Lüterwaldschen Castri noch sichtbar. (Quellen I, S. 274.)

25) Höreshausen eine alte Curtis und Burg der Ritterfamilie von Höreshausen in der Nähe von Brilon. Nachrichten über die Burg und ihre Bewohner haben wir mitgetheilt in den Blättern zur näheren Kunde Westfalens IV, S. 41.

26) Hundem. Die Nachrichten, welche v. Steinen darüber mittheilt, beziehen sich nur auf die Freigrafschaft Hundem, wovon der Voigt v. Elspe in seiner historia Westph. P. I, Cap. 27, S. 100 sg. unständlich handelt. Der Rittersitz zu Oberhundem ist identisch mit dem Schlosse Adolphenburg, welches der Frhr. Adolph von Fürstenberg 1676 darauf erbaut hat und wonach er seitdem genannt wird. s. d. Art. Adolphenburg.

27) Kettelborg. Nähere Nachrichten über dieselbe sind mitgetheilt von Seiffenschmidt in den Blättern IV, S. 79.

28) Köbbinghausen. Der alte Rittersitz Köbbing oder Köbbingshusen im Kirchspiel Sümmern, lag bei der noch jetzt danach genannten Köbbinghauser Mühle.

29) Laer bei Meschede, eine Geschichte dieses Guts von Seiffenschmidt in Seibertz Blättern IV, S. 53.

30) Langenstraße. Mit den bei v. Steinen mitgetheilten Nachrichten über die Familie von Langestroth, sind zu vergleichen diejenigen, welche Brandis in seiner Geschichte von Rüben giebt (Quellen I, S. 269). Der von Steinen gedachte Rittersitz Langenstraße im Amt Werl heißt Bergstraße, s. d. Artikel.

31) Lintloe ist eigentlich identisch mit Walbert. Man vgl. den Aufsatz: der Freistuhl und das Patrimonialgericht zu Dedingen, in der Zeitschrift für westfälische Geschichte. B. 21, S. 299.

32) Lohé bei Horn. Außer dem Rittersitz Wolfersloen bei dem Dorfe Horn, hatte die Familie von Bassau auch noch einen Sitz in dem Dorfe, auf dessen area die dortige neue

Vicarie erbauet ist. Die dazu gehörig gewesenen Ländereien sind zersplittert.

33) Meiste bei Rüden. Die längst eingegangene Curtis dieses Namens gehörte theils der Ritterfamilie v. d. Mühlens, theils der Familie v. Esbeck und war Kölnisch-westfälisches Lehn. Die Belehnungen für die v. d. Mühlens und ihre Nachkommenhaft in der Stadt Rüden, hat Bender in seiner Gesch. von Rüden S. 83 aus den Arnsberger Lehns-Acten mitgetheilt. Die dort Satenger genannten Personen, heißen jedoch in den Acten: Battheuger (Bathauer). Von den v. Esbeck heißt es in den Lehns-Acten, daß 1483 Erzbischof Hermann IV. belehnt habe: „unsen lieuen getruwen Henrich von Esbecke mit dem Hause zu Meiste mit spme Zubehöre in der Feltmarcke vor Rüden gelegen.“

34) Messinghausen im Gogericht Brilon, war Stammstiz der Ritterfamilie von Metzenhausen, die schon in der ersten Hälfte des 13. Jahrhund. urkundlich genannt wird. Die v. Nordebeck, v. Padberg, v. Schafenberg waren in der Villa Metzenhausen ebenfalls begütert. Das Kloster Bredelar erwarb das Dorf als Guts herr allmählig ganz. (Vergl. die einzelnen Art. Messinghausen im Register unseres Urf.-Buchs.)

35) Miste. Ueber die Curtis und das Rüdener Burg-
lehn daselbst, früher den Familien v. Rüdenberg und v. d. Mühlens
gehörig, so wie über einen anderen Hof daselbst, der von der
Ritterfamilie v. Hemer gnt. Karge an die v. Graßhaft, v. Schade,
theilweise an die v. Schorlemer, weiter an die v. Loen und zuletzt
an die v. Gangreben gelangte, finden sich umständliche Nachrichten
in Bender's Gesch. d. Stadt Rüden S. 82, 85 u. fg. Miste
ist jetzt noch ein Kirchdorf, aber ohne Rittersitz.

36) Mühlheim. Eine Geschichte der ehemaligen Land-
commende Mühlheim von Pieler, in Seibertz Blättern III,
S. 53.

37) Müschede bei Arnsberg, war Stammstiz der Fa-
milie v. Müsche, Ministerialen der Grafen v. Arnsberg. Nach-
richten über Luthfried, Erenbert, Konrad, Johann und Albert
v. Müsche aus den Jahren 1179—1323 und über den Hof zu
Müsche von 1231—1400, weiset das Register zu unserem

Urkundenbuch nach. Die alte Curtis ist jetzt ein Bauernhof:
Bosz zu Müschede.

38) Nehden zwischen Brilon, Thülen und Almen, war
Stammstiz der Ministerialfamilie von Nehen. Außer ihr hatte
auch das Kloster Corvey und die Familie von Tissen dort Be-
sitzungen. Die Güter gelangten später an die von Meschede zu
Almen, welche sie, gleich den dazu gehörenden Bauergütern, ver-
meierten. Die Familie Ulrich zu Brilon hat später einige dieser
Güter erworben und den ehemaligen adeligen Sitz wieder mit
einem massiven Wohnhause bebaut. Vgl. die betr. Art. im Reg.
des Urf.-B. und insbesondere die Note zu der Urf. von 1342.
U.-B. II, Nr. 685.

39) Neuhaus. Ausführliche Nachrichten über das alte
Castrum und die Curtis Niggenhuis an der Möhne, womit seit
1313 nacheinander die Familien v. Honrode, Ketteler, Meschede
und Wrede besiehen waren, sind mitgetheilt von Seissen-
schmidt in Seibertz Blättern III, S. 30—41. Zu den
S. 37 gebachten Belehnungen gehört, den Lehns-Acten zufolge,
auch noch die von Erzbischof Galentin für Caspar Wrede d. d.
Kaiserswerth 11. Sept. 1573.

40) Norderna war die Stammburg der Edelherren
v. Graßhaft. Vgl. d. Note 17 zu dem Art. Graßhaft.

41) Obereimer gehört nicht zu den alten Rittersitzen
des Herzogthums. Seit dem Jahre 1627 erwarb der damalige
Oberfeldner v. Düker zu Arnsberg, allmählig die einzelnen Höfe
und Rotten in der Dorfschaft Obereimer. Nachdem er dann
auch die gutsherrlichen Rechte über diese Bauerngüter von der
Familie Wrede zu Neigern, von der Schloßcapelle zu Arnsberg
und dem Thürfürsten an sich gebracht, fand er Mittel, die Coloniä
von den Höfen zu beseitigen, kaufte dann dazu vom Kloster
Wedinghausen noch einige Hufen Land, ferner das Steuerland
und die Nettelhöfe im Walpe-Thale von den Besitzern derselben
und erwirkte endlich, bei den auf dem Landtage von 1631 ver-
sammlten Landständen, die Anerkennung dieses zusammengekauften
Complexes, unter dem Namen: Obereimer, als landtagsfähiges
Rittergut und die Befreiung derselben von Schätzungen und
Kriegs-Contributionen. Die Freude über diese seine neue Schöp-

fung dauerte jedoch nicht lange. Er musste sich bequemen, sie dem Churfürsten Maximilian Heinrich, für eine dort anzulegende Milchwirtschaft oder Schweizerei, die später in eine Stuterei umgewandelt wurde, schon am 28. Dez. 1652 für 12,000 Thlr. wieder zu überlassen.

42) Oberkirchen ist identisch mit Norderna, zu welcher Burg die Herrschaft respec das Gericht Oberkirchen gehört. Vgl. Grafschaft und Norderna.

43) Ueber den Ritterstz Oedingen vergl. den in der Note 31 zum Art. Lintloe angeführten Aufsatz über den Freistuhl zu Oedingen. Die Ritterfamilie v. Oedingen erscheint urkundlich in den Jahren 1202—1427. Die näheren Nachweisungen darüber im Register zu unserem Urk.-Buche.

44) Die Curtis Oelinghausen, auf welcher 1174 das Kloster dieses Namens gestiftet ist, wurde von dem Besitzer derselben, Ritter Eigenand v. Bathusen, Ministerial des h. Peter, mit noch mehreren anderen Gütern, zu diesem Zwecke hergegeben. Urk.-Buch I, Nr. 67, 69 und 118.

45) Reigern. Eine Geschichte dieses Ritterguts von Seiffenschmidt, in Seibertz Blättern IV, S. 13.

46) Rodenberg bei Menden. Ueber das Castrum und die Familie Rodenberg das Näherte in Seibertz Geschichte der westfälischen Dynasten S. 285.

47) Schwebinghausen. Nach der angeführten Stelle bei v. Steinen, soll der Ritterstz Schwebinghausen im Amt Menden nicht weit von dem dortigen Hause Baer gelegen haben und zu diesem gezogen sein. Diese Angabe ist unrichtig. Schwebinghausen oder Schweddinghausen lag südwestlich von Neheim, nicht weit von Bachum und ist noch jetzt durch Feld und Wald in der, zur Neheimer Flur gehörenden, Schwebinghauser Mark erkennbar. Am 30. Juni 1246 verkaufte der Ritter Johann von Neheim die Hälfte des Waldes Sundern in der Herdringer Mark, an das Kloster Oelinghausen. Der Verkauf geschah am Freigerichte zu „Swidinchusen“, vor dem Freigrafen Ambrosius. Urk.-Buch I, Nr. 244. Nach dem Lehnregister des Grafen Ludwig v. Arnsberg von 1281 Nr. 74 erhielten Ritter Hermann v. Bodrike und sein Bruder Ludolf, unter anderen auch 1 Mansus

in Suidinchusen zu Lehn und Nr. 103 Steylingus monocerus de Hustene ebenfalls Güter in Suedinchusen. Nach dem Güterverzeichniß des Grafen Gottfried IV. von 1338, Nr. 176 hatte Ritter Dietmar von Altena, außer dem Castrum in Herdringen, auch 1 Mansus in Suedinchusen und Nr. 257 Ludwig Schade dessgl. 1381 erhielt Noldeke v. Swedinchusen gnt. Schade ein Burglehn zu Neheim. Urk.-Buch II, Nr. 551, 665 und 795. Von den Schaden gelangte das Gnt Schwebinghausen an die Familie Rost und von dieser, um die Mitte des 15. Jahrhund. durch Kauf an Johann v. Welschede. Dieser vererbte es zwar nebst anderen Gütern zu Neheim und Berchem an einen seiner beiden Söhne: Heinrich, aber mit vielen Schulden; weshalb letzter schon am 2. October 1481 Haus und Hof mit der Schwebinghauser Mark, Wälder, Wecker und Wiesen und im folgenden Jahre auch Berchem an die Stadt Neheim verkaufen mußte, welche dann die ritterliche Wohnung zu Schwebinghausen abbrechen ließ, um die Steine zur Besserung ihrer Mauern und Thore zu verwenden. Nach seinem Tode machte zwar der Bruder Hermann Schwierigkeit, diese Verkäufe anzuerkennen und noch um 1530 suchten dessen Söhne solche sogar im Rechtswege, wegen Verleugnung über die Hälfte, rückgängig zu machen, aber ohne Erfolg. Die Stadt Neheim ist im Besitz der Güter geblieben. Wir verweisen diesehalb auf unsere Abhandl. über die Freigrafschaft Balve in der Zeitschrift für westfälische Gesch. B. 23, S. 136—142.

48) Ueber die Güter zu Schwitten und die Ministerialen Johann, Eberhard, Wemmear, Thomas, Hermann, Urselm und Hennek v. Swittene enthält unser Urkunden-Buch seit 1279 Nachrichten, welche das Register an den betreffenden Stellen nachweist.

49) Stade. Ueber die Ministerialfamilie von Stade vgl. das Urk.-Buch nach Anleitung des Registers.

50) Eine Geschichte des Guts Stemel von Seiffenschmidt, in Seibertz Blättern V, S. 72.

51) Stolzenberg lag in der Freigrafschaft Büschen, Amt Medebach, oberhalb des Dorfs Hessborn und soll Stammstätt der in der westfälischen Geschichte oft genannten Familie von

Wolmeringhausen gewesen sein. Es sind keine Spuren mehr davon vorhanden. Voigt ab Elspe histor. ducat. Angar. et Westph. (S. 190.) Diese Angabe beruht jedenfalls auf einem Irrthume. Schon der Name der Familie Wolmeringhausen deutet darauf hin, daß er von einem gleichlautenden Stammorte und nicht von der ihm ganz fremd klingenden Burg Stolzenberg genommen sei. Es giebt auch mehrere Orte jenes Namens und es fragt sich nur, welcher von diesen als der Stammort der Familie zu betrachten sein mögte. 1) v. Steinen in seiner Historie der Mittersteine und adeligen Häuser des Herzogthums Westfalen (westf. Gesch. St. 14 S. 1646) sagt unbedeutlich: „Wolmeringh. in der Grafsch. Arnsberg hat einer Familie gleiches Nameus gehört, so 1619 noch gelebet hat.“ Dieses ist jedoch unrichtig. Denn das Dorf Wolmeringhausen im Amt Brilon, an welches v. Steinen denkt, hat weder je zur Grafschaft Arnsberg gehört, noch ist hier die Familie v. Wolmeringh. begütert gewesen. — 2) Urk. in der Gesch. und Beschreib. des Fürstenthums Waldeck S. 245, wo er einige Nachrichten über die Familie v. Wolmeringhausen mittheilt, aus denen hervorgeht, daß dieselbe seit der Mitte des 14. Jahrh. in Waldeckisch. Diensten und zu Meineringhausen, Strodt, Rekerhusen, Rysinschusen und Malenberg begütert war, ist bezügl. des Stammorts dieser Familie zwar der Angabe v. Steinen's gefolgt. Nach uns gemachten brieflichen Mittheilungen des Hrn. Verfassers ist er jedoch später der Ansicht geworden, daß die in Barnhagen's wald. Gesch. I, 61 gedachte Wüstung Wammeringhausen zwischen Strodt und Höringhausen der Stammsitz der Familie Wolmeringhausen gewesen. Er habe zwar keine directe urkundliche Belege dafür gefunden, glaube aber einen indirecten Beweis für die Richtigkeit seiner Ansicht in folgenden Thatfachen finden zu dürfen. Die Ueberlung des Namens Wolmeringhausen in Wammeringhausen habe an sich nichts Auffälliges, weil im Munde des Volks das o leicht in a verwandelt und das l mit m verschmolzen werde. Den Burgsitz Meineringhausen trug die Familie v. Wolmeringhausen seit ältester Zeit von der Abtei Corvey zu Lehn (Klettenberg waldeck. Helden- und Regentensaal 1758. Mscpt.) und erst nach dem Aussterben der

Familie mit Joh. Otto v. Wolmeringh. 1635, belieh der Abt Joh. Christof Marsberg 22. Apr. 1636 den Eurd von u. zu Twiste, der die älteste Tochter Otto's: Mechtilde geheirathet, mit dem Gute. Hermann v. Wolmeringhausen nennt 1570 den Burgsitz Meineringhausen „die uralte Stammesbehauung“, weil er sie wohl mit dem nur $\frac{1}{4}$ Stunde davon gelegenen, wüst geworbenen Wammeringhausen, das 1313 noch als eine Villa vorkommt, identifizirte. In der Nähe von Meineringhausen lag ferner ein Hof Referinghausen (Barnhagen I, 56) der 1574 gleichfalls und mit $\frac{3}{4}$ des dortigen Zehnten 1623 den v. Wolmeringhausen gehörte. Wenn nun 1526 erwähnt wird, daß zwischen Waldeck und Bredelar ein Vergleich zu Stande gekommen, wodurch Bredelar an Waldeck a) die Wüstung Rassinghausen zwischen Meineringhausen und Höringhausen, b) einen Hof zu Referinghausen ebenfalls bei Meineringhausen und c) einen Hof zu Höringhausen mit der gedachten Wüstung überließ, so ist zu vermutthen, daß der Hof mit zu den Höfen von Wammeringhausen gehörte, welche noch 1787 von Höringhauser Bauern unter dem Namen der Wamminghäuser Höfe bewirthschafet wurden. Bredelar war also in unmittelbarer Nähe von Meineringhausen begütert und erwarb namentlich noch 1423 den Zehnten zu Wolmeringhausen. — Es bleibt hiebei nur auffallend, daß die Wüstung Wammeringhausen urkundlich schon 1313 unter diesem Namen bekannt ist, während die Familie von Wolmeringhausen nie von Wammeringhausen genannt wird. — 3) In dem Güterverzeichniß des Klosters Bredelar von 1416, wird als Zubehör des Amtes Wedene auf dem Almer Matselbe aufgeführt ein Hof Wammerinchusen. (Quellen I, 154.) In einem Protokoll des Freigerichts zu Almen von 1590, worin die zum alten Freibauu Halbinghausen gehörenden Orte aufgeführt werden, findet sich auch eine Ortschaft Walberinghausen. (Zeitschrift für westf. Gesch. XX, 239.) In einem Aufsage über den Almegau (Cas. XXIII, 290) identifizirt der Verf. Kampschulte, jenes Wammeringhausen und dieses Walberinghausen mit dem eingegangenen Kirchdorfe Wolmeringhausen, bei dem jetzigen Weiler Loh in der Pfarrei Almen; dessen „alte Kirche“ bis auf neuere Zeit noch von Almen aus processionsweise besucht wurde und die

eine Filiale der Archidiakonatskirche zu Halbinghausen war. Durch einen Deezel vom 1. Mai 1546 gestattete Gerd von Meschede zu Almen, bei Bewohnern des Dorfs Ratlinghausen (zwischen Almen und Madsfeld) precario die Grashude und das Wasser in den Grünten zu Wolmeringhausen, dessen Lage noch jetzt die Reste einer Kapelle bezeichnen, Meveringhausen und Weissenhausen zu ihrer Notdurft, gegen gewisse persönliche Dienste. (Jahne Urk. Buch des Geschlechts Meschede S. 184.)— Nimmt man hiezu, daß in den Jahren 1577 Otto und 1619 Josias von Wolmeringhausen auch zu Oberalmen wohnten, so ist vielleicht der Schluß nicht zu gewagt, daß das zuletzt gedachte Wolmeringhausen oder Wolmeringhausen bei Almen, der eigentliche Stammsitz der Familie von Wolmeringhausen sei. Dafür spricht sogar der Umstand, daß nach der schon gebachten Urkunde von 1423, im Copiar des Klosters Bredelar, letzteres den Zehnten zu Wolmeringhausen erwarb. Dieser Erwerb geschah nämlich dadurch, daß Johann Kaisers, Conventual des Stifts Marsberg, als Provisor u. l. Frau auf dem Chor in S. Peters Münster auf dem Berge, dem Kloster den „ganzen Zehnten zu Wolmeringhausen“, der von Cord Münster (Bürger zu Marsberg) u. l. Fr. zu ihrem Gelüchte gegeben war, für $1\frac{1}{2}$ Morgen Sand auf dem roden Wege zwischen den Aekern des Stifts zum Berge und 1 Morgen in der Schlucht vertauschte. Denn daraus geht hervor, daß der Zehnte nicht von großer Bedeutung war und daß er in der Nachbarschaft von Marsberg gehoben wurde, weil sonst ein einfacher dortiger Bürger wie Cord Münster, wohl keine Veranlassung gehabt hätte, ihn für sich zu erwerben. Bredelar war übrigens in der Nähe von Almen reich begütert (vgl. j. V. Seibert's Blätter VI, 23) und der Wolmeringhauser Zehnte war, wenn er dort gehoben wurde, wohl noch werthvoller für das Kloster als wenn er viele Meilen davon bei Meineringhausen im Waldeckischen Amte Landau zu erheben war.

52) Sudholz. Ueber dieses Döbbert'sche Stammgut vgl. Seibert's Blätter V, S. 39.

53) Thülen. Nachrichten über die ehemals reich begüterte und weit verbreitete, aber nun längst ausgestorbene Familie von Thülen, finden sich theils in den Aufsätzen von Geissen-

Schmidt Wichen und Stemel, (Seibert's Blätter V, S. 46 und 74) theils in unserem Urkundenbuche, an den durch das Register nachgewiesenen, namentlich das Gut zu Thülen bei Brilon betreffenden Stellen.

54) Uelde. Ueber die Familie v. Uelde und ihre Besitzungen vgl. außer Brandis Gesch. der Stadt Rüthen (Quellen I, S. 277) das Urk. Buch nach Anleitung des Registers.

55) Balbert ist das Stammgut der Familie von Einstoe, nach der es auch häufig genannt wurde. Später kam das Haus an die Familie Ketteler, von der es noch heute Ketteler's Platz heißt. Besitzer derselben ist der Graf von Fürstenberg. Vgl. den in der Note 31 angeführten Aufsatz über den Freistuhl zu Oedingen.

56) Volkeringshausen bei Vinol im Amte Balve, hieß früher Volkelinghausen. Zu den Nachrichten bei von Stein S. 1626 gehören noch folgende aus den Arnsberger Lehnssachen. 1452 reversirt Ludolf v. d. Burg, daß Erzbischof Diebrich ihn mit dem Hause zu Volkelinghausen so beliehen habe, wie früher den Wilhelm von Volklinchusen. — 1483 belehnt Erzbischof Hermann IV. den Ludolf von der Burg, Sohn Ludolfs — 1510 Erzbischof Philipp denselben — 1517 Erzbischof Hermann V. denselben — 1539 belehnt derselbe den Mauritius von Hoett, Tochtersohn Ludolfs — 1554 Erzbischof Adolf denselben — 1561 Erzbischof Joh. Adolf desgl. — 1573 belehnt Erzbischof Salentin den Rembert von Schorlemmer, Schwager des Moritz von Hoett und 1590 Erzbischof Ernst den Hermann von Hatfeld zu Wildenburg, Drost zu Balve, als Bevollmächtigten Remberts von Schorlemmer.

57) Boswinkel. Für das ehemals adelige Gut daselbst wird in der Bilsteiner Nebentonsliste S. 73 Nierhof zu Boswinkel in II. Classe mit 20 Thlr. aufgeführt.

58) Waldenstein war ein Schloß der Grafen von Arnsberg auf einem hohen Berge des waldfreien Wennehals, südlich von Oberberge und Walle im Kirchspiel Ralle. Von ihm aus sieht man in weiter Ferne die Ruinen des Thurms von dem alten Arnsbergischen Schlosse Eversberg. In der Urkunde von 1368, über den Verkauf der Grafschaft Arnsberg an den Erz-

bischof von Köln, wird Waldenstein als gräßliches Castrum mit aufgeführt. Die Ritter von Hale, deren Ahnherr: Conrad Hale sich schon in einer Urkunde Engelberts I. unter den ersten Rittern des Landes findet, waren Burgmänner auf demselben. Weitere Nachrichten über die einzelnen Mitglieder dieser Familie und ihre Besitzungen finden sich in unserem Urf. Buche. (Art. Hale d. Reg.)

59) Wasborn oder wie der Voigt von Espe in seiner histor. ducat. Ang. et Westph. (S. 185) schreibt: Wenspert sive Wensiborn, liegt im ehemaligen Gerichte Schliprüden, Amts Eslohe. Es soll dort ein adeliges Haus gestanden haben, welches den Familien von Voigt und von Plettenberg gehörte, aber wegen seiner Abgelegenheit von ihnen verlassen wurde. Der Gutsbesitz ist in einzelnen Colonaten ausgehen und das ehemalige Herrenhaus zerstört. Der Ort heißt jetzt Wenspert und gehört zur Gemeinde Schönholthausen.

60) Westwig. Das Gut war in mehrere Höfe getheilt und kam dadurch meist an nicht adelige Besitzer. Einen Hof hatten die Schorlemer, welche eine Zeitlang zu Gevelinghausen wohnten. In der Bilsteiner Redemptionsliste von 1653 S. 75 wird daher Schorlemer zu Gevelinghausen für Ostwig und Westwig in III. Kl. zweimal mit 6 Thlr. in Anschlag gebracht.

61) Nähtere Nachrichten über Wicheln enthält: Seiffenschmidt Geschichte der alten Curtis Wiglon in Selberg Blättern V, S. 45.

62) Wildenberg. Die Angaben von Steinen's über das Gut Wildenberg sind eben so verworren als die über Bruns-cappell und Caldenhoff. (Vgl. diese Art.) Er verwechselt das-selbe, wegen der Namensähnlichkeit, hier mit der von Hassfeld-schen Herrschaft Wildenburg, welche nicht zu Westfalen, sondern zu den fränkischen Landen des oberrheinischen Kreises gehörte. Die Stelle v. d. Berworbts, welche v. Steinen anführt, spricht auch nur von dieser, nicht von dem Grafschafter Gute zu Bruns-cappell. Vgl. das S. 196 über dieses letzte Gesagte.

63) Wildshausen. Die alte Curia Wildeshuysen gehörte ursprünglich den Edelherren von Ardey, von denen sie schon 1348 in den Besitz der Grafen von Arnsberg überge-

gangen war. Wie sie von diesen mit der Grafschaft Arnsberg an den Erzbischof von Köln und dann durch Belehnung an die späteren Besitzer gelangte, weiset näher nach: Seiffenschmidt Wildshausen und seine Besitzer in Selberg Blättern I, S. 2.

64) Wolmeringhausen soll nach v. Steinen a. D. in der Grafschaft Arnsberg gelegen und der gleichnamigen Fa-milie gehört haben. Diese Angabe ist unrichtig; denn in der Grafschaft Arnsberg hat es keinen Ort Wolmeringhausen gegeben. Wolmeringhausen im Amt Brilon hat weder je den Grafen von Arnsberg noch der Familie von Wolmeringhausen gehört. Diese stammte vielmehr nach dem in der Numm. 51 Gesagten von einem gleichnamigen Gute in der Nähe von Almen. Sie ist später ausgestorben. v. Steinen S. 1420.

Außer den in der vorstehenden Übersicht genannten ade-ligen Gütern werden in der Bilsteiner Redemptionsliste noch fol-gende aufgeführt, die aber anderwärts als solche nirgend vor-kommen.

S. 73. Haß Hensbeck, Fürstenberg; wird als Rittersitz II. Kl. mit 20 Thlr. quantifizirt. Es giebt nur ein kleines Dorf Hengsbeck von 10 Häusern im ehemal. Gericht Eslohe, welches aber keinen Rittersitz hat.

S. 74. Höhne zur Pracht, als Rittergut III. Kl. mit 6 Thlr. Es giebt 3 Orte des Namens Pracht im Herzogthum Westfalen, nämlich a) ein einzelner Hof im Kirchspiel Balbert, Kreises Olpe; b) ein Dorf von 5 Häusern im Kirchspiel Schlip-rüden, Kreises Eslohe; c) noch ein anderes von 26 Häusern im Kirchspiel Wormbach desselben Kreises. In dem zu c. hatte die Familie Höhne ein Gut, welches aber außer der Redemptionsliste sonst nirgend als adeliger Sitz vorkommt.

S. 74. Haus Calle Stockhausen in III. Klasse mit 6 Thlr. Ein Rittersitz Calle, der dem Besitzer des Schulen-hofes zu Stockhausen gehört, kommt sonst irtkunlich nirgend vor. Wahrscheinlich ist diese Stelle der Bilsteiner Redemptionsliste die Veranlassung, daß der Schulenhof zu Stockhausen in die neue

Matrikel der landtagsfähigen Güter, wo zu er früher nie gehört hatte, aufgenommen wurde. Vergl. Landes- und Rechtsgeschichte Thl. 3, S. 472.

S. 75. Galen zu Essinghausen in III. Kl. mit 6 Thlr. Ein Dörschen dieses Namens, bestehend aus 6 Häusern, liegt im Kirchspiel Drolshagen, Kreises Olpe; von einem dortigen Rittersitz der Familie von Galen ist aber nichts bekannt. Essinghausen im Kirchspiel Enhausen, Kreises Arnsberg, hat 5 Häuser und ebenfalls keinen Rittersitz.

S. 75. Hoberg zum Welschen Ennest in III. Kl. mit 6 Thlrn. Das Dorf dieses Namens im Kirchspiel Nahrbach Kreises Olpe, kommt sonst als Rittersitz nirgends vor.

S. 75. Ovelaker zu Grimminghausen in III. Kl. mit 6 Thlr. wird wohl das aus 8 Häusern bestehende Dorf Grimminghausen im Kirchspiel Wigge Kreises Brilon sein sollen, dessen Bewohner Colonen des nahe gelegenen Hauses Untfeld waren, welches früher der Familie von Ovelaker gehörte. Das Rittergut Grimminghausen im Kirchspiel Ohle Kreises Altena gehört zur Grafschaft Mark.

S. 75. Berschwordt zu Haaren in III. Kl. mit 6 Thlr., ist im Herzogthum Westfalen völlig unbekannt. Eine Bauerschaft Haaren im Kreise Hamm gehört zur Grafschaft Mark.

III.

*Jura et consuetudines
Ecclesie sancti Cyriaci in Gesike.*

(1380.)

Das Jungfrauenstift zu Gesike ist eine unserer ältesten geistlichen Corporationen. Es wurde 946 von dem Engerschen Grafen Haold II. und dessen Geschwistern Bruno, Friedrich und Wichburg gestiftet und gleich Anfangs mit Gütern reich dotirt.¹⁾ Kaiser Otto I. befürtiigte 952 die Stiftung und nahm sie in seinen unmittelbaren Schutz.²⁾ Otto III. eximierte sie 986 von der gewöhnlichen Grafengewalt, indem er sie ganz dem von der Abtissin gewählten Vogte vertraute.³⁾ Die Abtissin Hildegunde, Enkelin des Grafen Haold, übergab hierauf 1014 das Stift dem Erzbischofe Heribert und dem heil. Peter zu kräftigerem Schutz, nachdem der bisherige Vogt Sikko ihr seine Vogteirechte resignirt und sie den vom Erzbischofe bestellten Vogt Tiemo angenommen hatte.⁴⁾ Die Erzbischöfe nahmen sich seitdem des Stifts thätig an; namentlich schenkte Aimo II. (1056—1075) der Klosterkirche ad s. Cyriacum die Mutterkirche zu Gesike, welche dem h. Petrus gewidmet ist.⁵⁾ Erzbischof Hilbold bestätigte diese Incorporation dahin, daß die überschießenden Einkünfte der Peterskirche, der Abtissin zu gute kommen sollten.⁶⁾

¹⁾ Seiberg Gesch. der Dynasten S. 336. — ²⁾ Seiberg Urf. Buch I, Nr. 8. — ³⁾ Dasselbe Nr. 16. — ⁴⁾ Das. Nr. 23. — ⁵⁾ Dasselbe Nr. 28. — ⁶⁾ Das. Nr. 32.